

Rostocker Universitäts-Kalender

Wintersemester 1910/1911

1910

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027453228>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



W/S 1910/11

**Universitäts-
KALENDER
Rostock i. M.**

MK

7984 a

Universität Rostock

W.-S. 1910/11

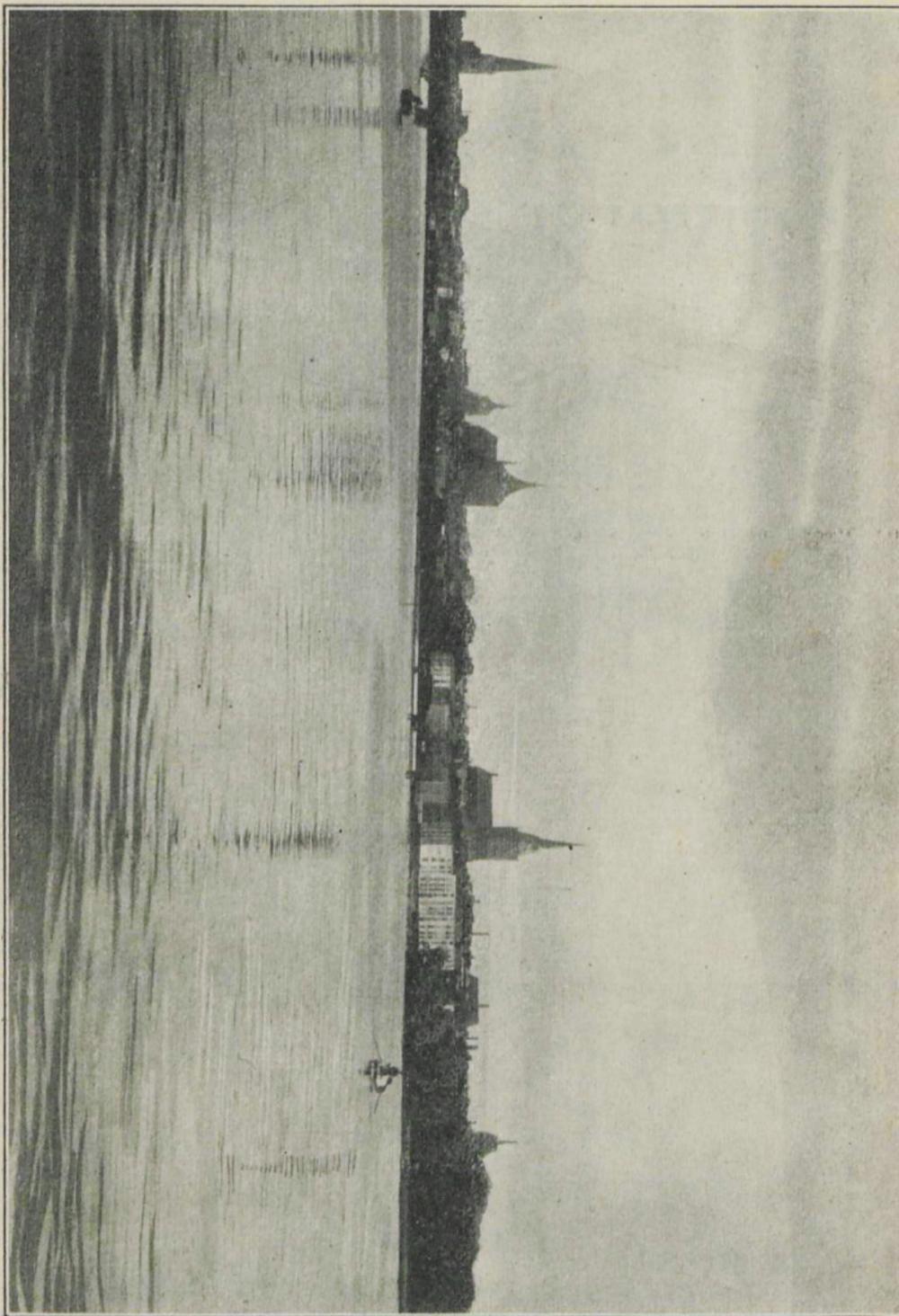
(15. Oktober 1910 bis 15. März 1911).



Rostock.

Verlag von C. J. E. Volckmann Nachfolger (E. Wette)

1910.



Fernsicht auf Rostock von der Warnow aus.

Geleitwort.

Dem mehrfach geäußerten Wunsche, den Universitätskalender meines Verlages wieder erscheinen zu lassen, komme ich gerne nach und erlaube mir ihn von nun an den akademischen Bürgern unsrer Alma Mater in neuer, den praktischen Bedürfnissen hoffentlich völlig angepaßter Form als Gratisgabe darzubieten. Gleichzeitig spreche ich die Bitte aus, mich auch fernerhin durch ergänzende oder berichtigende Mitteilungen unterstützen zu wollen.

Möge unser *Vademecum* die doppelte Aufgabe erfüllen, dem Rostocker Studenten ein zuverlässiger Freund und Berater zu sein und gleichzeitig durch Verbreitung nach außen hin den kräftigen Aufschwung, den die Rostocker Universität neuerdings genommen hat, auch seinerseits zu fördern.

Rostock, im Oktober 1910.

C. F. E. Volckmann Nachf. (E. Wette).

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kalender	5
Stundenplantabelle	6
Notizblätter	7

I. Die Universität Rostock

Geschichtliches	11
Universitätsbehörden	12
Alphabetisches Verzeichnis der Dozenten und Lehrer mit An- gabe der Fächer und der Wohnung	12
Universitätsbeamte	15
Universitätsinstitute und Samm- lungen (bei letzteren Angabe der Zugänglichkeit):	
Gottesdienst	16
Bibliothek, Lesezimmer, Ar- beitszimmer	16
Seminare, Institute, Kliniken, Sammlungen	17
Universitätslieferanten	20
Vorlesungen:	
Beginn	20
Honorare	20
Verzeichnis der Vorlesungen	21
Immatrikulation, Hörscheine	
Immatrikulationstermine	28
Gebühren und Bedingungen	28
Frauenstudium	28
Sonstige wichtige Bestimmungen	
Auditoriengeld	29
Annahmetermin d. Vorlesung.	29
Abgangszeugnisse (Exma- trikeln)	29
Honorarstundung	29
Stipendien	29
Fiscus pauperum	30
Prämien	30
Erkennungskarten	30
Wohnungswechsel	30
Krankenkasse	30
Unfallversicherung	30
Lehrpläne und Studienbestim- mungen	30
Promotionsbestimmungen	33

	Seite
Staatsprüfungsbestimmungen	
Theologen	37
Juristen	38
Mediziner	39
Zahnärzte	42
Pharmazeuten	46
Nahrungsmittelchemiker	48
Lehramt an höheren Schulen	49
Oberlehrerinnen	53
Preisaufgaben für 1910	54
Studentische Korporationen und Vereinigungen	55
Studentenverband	58
Frequenzstatistik	60

II. Die Stadt Rostock

Einleitung	62
Verkehrsnotizen:	
Eisenbahnverbindungen	63
Verkehrsmittel	63
Sonstige für den Ankömmling wichtige Einrichtungen	64
Unterkunft und Verpflegung	67
Geographisches, Politisch-Stat- istisches, Geschichtliches, Ein- richtungen, Landesbehörden, Militär	69
Kunst und Wissenschaft in Rostock	72
Sport etc., Vergnügungen	75
Das Stadtbild Rostocks, Sehens- würdigkeiten	78
Rostocks Umgebung, Ausflüge	
Nächste Umgebung, [Stadt- park, Cramonstannen, Köster- beck, Oberwarnow, Kessin, Barnstorfer Anlagen (zool. und dendrol. Garten), Gehls- dorf, Oldendorf]	79
Warnemünde	80
Rostocker Heide, Graal, Müritzk	81
Doberan und Heiligendamm	82
Kühlung, Brunshaupten, Arendsee	83

Kalender für das Winter-Semester 1910/11.

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
1 Sonnabend	1 Dienstag	1 Donnerstag	1 Neujahr	1 Mittwoch	1 Mittwoch
2 Sonntag	2 Mittwoch	2 Freitag	2 Montag	2 Donnerstag	2 Donnerstag
3 Montag	3 Donnerstag	3 Sonnabend	3 Dienstag	3 Freitag	3 Freitag
4 Dienstag	4 Freitag	4 2. Advent	4 Mittwoch	4 Sonnabend	4 Sonnabend
5 Mittwoch	5 Sonnabend	5 Montag	5 Donnerstag	5 Sonntag	5 Sonntag
6 Donnerstag	6 Sonntag	6 Dienstag	6 Freitag	6 Montag	6 Montag
7 Freitag	7 Montag	7 Mittwoch	7 Sonnabend	7 Dienstag	7 Dienstag
8 Sonnabend	8 Dienstag	8 Donnerstag	8 Sonntag	8 Mittwoch	8 Mittwoch
9 Sonntag	9 Mittwoch	9 Freitag	9 Montag	9 Donnerstag	9 Donnerstag
10 Montag	10 Donnerstag	10 Sonntag	10 Dienstag	10 Freitag	10 Freitag
11 Dienstag	11 Freitag	11 3. Advent	11 Mittwoch	11 Sonnabend	11 Sonnabend
12 Mittwoch	12 Sonnabend	12 Montag	12 Donnerstag	12 Sonntag	12 Sonntag
13 Donnerstag	13 Sonntag	13 Dienstag	13 Freitag	13 Montag	13 Montag
14 Freitag	14 Montag	14 Mittwoch	14 Sonnabend	14 Dienstag	14 Dienstag
15 Sonnabend	15 Dienstag	15 Donnerstag	15 Sonntag	15 Mittwoch	15 Mittwoch
16 Sonntag	16 Freitag	16 Freitag	16 Montag	16 Donnerstag	16 Donnerstag
17 Montag	17 Donnerstag	17 Sonnabend	17 Dienstag	17 Freitag	17 Freitag
18 Dienstag	18 Freitag	18 4. Advent	18 Mittwoch	18 Sonnabend	18 Sonnabend
19 Mittwoch	19 Sonnabend	19 Montag	19 Donnerstag	19 Sonntag	19 Sonntag
20 Donnerstag	20 Sonntag	20 Dienstag	20 Freitag	20 Montag	20 Montag
21 Freitag	21 Montag	21 Mittwoch	21 Sonnabend	21 Dienstag	21 Dienstag
22 Sonnabend	22 Dienstag	22 Donnerstag	22 Sonntag	22 Mittwoch	22 Mittwoch
23 Sonntag	23 Mittwoch	23 Freitag	23 Montag	23 Donnerstag	23 Donnerstag
24 Montag	24 Donnerstag	24 Sonnabend	24 Dienstag	24 Freitag	24 Freitag
25 Dienstag	25 Freitag	25 Weihnachten	25 Mittwoch	25 Sonnabend	25 Sonnabend
26 Mittwoch	26 Sonnabend	26 2. Weihnachtstag	26 Donnerstag	26 Sonntag	26 Sonntag
27 Donnerstag	27 1. Advent	27 Dienstag	27 Freitag	27 Montag	27 Montag
28 Freitag	28 Montag	28 Mittwoch	28 Sonnabend	28 Dienstag	28 Dienstag
29 Sonnabend	29 Donnerstag	29 Donnerstag	29 Sonntag	29 Freitag	29 Mittwoch
30 Sonntag	30 Mittwoch	30 Freitag	30 Montag	30 Montag	30 Donnerstag
31 Montag		31 Silvester	31 Dienstag		31 Freitag

Stunden-Einteilung.

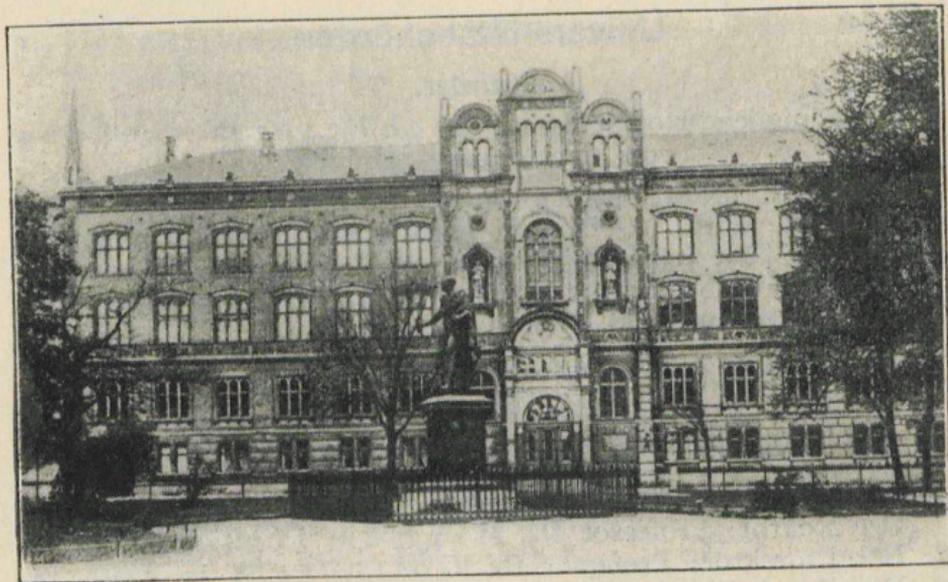
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
7-8						
8-9						
9-10						
10-11						
11-12						
12-1						
1-2						
2-3						
3-4						
4-5						
5-6						
6-7						
7-8						

Notizen.

Notizen.

Notizen.

Notizen.



Universitätsgebäude.

I. Die Universität Rostock.

Geschichtliches: Gegründet 1419 von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Bischofs von Schwerin und des Rates der Stadt Rostock, ist die Alma Mater Rostochiensis die drittälteste unter den Universitäten des Deutschen Reiches [älter sind nur Heidelberg (1386) und Leipzig (1409)]. Noch im 15. Jahrhundert wechselte sie mehrfach zeitweilig ihren Sitz (1437—1443 in Greifswald, das diesem Umstand seine Entstehung als Hochschule verdankt, 1487—1488 in Wismar und Lübeck). Nachdem noch einmal im Jahre 1760 Streitigkeiten zwischen Herzog und Stadt zur Errichtung einer herzoglichen Gegenuniversität in Bützow geführt hatten, erfolgte 1788 die endgültige Konsolidierung in Rostock, und am 8. Sept. 1827 wurde die Universität dem alleinigen Patronate des Landesherrn unterstellt. — Einen weiteren Markstein in ihrer Geschichte bildet das Jahr 1867 mit der Reorganisation und Neudotierung durch Friedrich Franz II. Zugleich erfolgte die Übersiedelung in das neue Universitätsgebäude. Von da ab datiert der stete Aufschwung der Hochschule, der sich nach außen hin namentlich durch ein starkes Steigen der Frequenzziffer bemerklich machte: 1875 nur 164 Studierende, 1890 bereits 360, 1901: 565, 1910: 896.

Universitätsbehörden.

Kanzler.

Seine Königliche Hoheit **Friedrich Franz IV.**, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Vizekanzler, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte: Kaiserl. Wirkl. Geheimer Legationsrat und Konsistorialdirektor **Dr. jur. v. Buehka**, Großherzogl. Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität. Alexandrinenstr. 58.

Rektor und Konzil.

Rektor: Prof. Dr. **Friedr. Martius**, Friedrichfranzstr. 7.

Konzil: Sämtliche ordentliche Professoren.

Engeres Konzil (Disziplinarbehörde):

1. Der Rektor: Professor **Dr. Martius**, Friedrichfranzstr. 7.
2. Der Prorektor: Professor **Dr. Golther**, St. Georgstr. 1a.
3. Der Vorgänger des Prorektors: Geh. Medizinalrat Professor **Dr. Schuchardt**, Gehlsheim.
4. Der juristische Beisitzer: Professor **Dr. Bernhöft**, Friedrichfranzstr. 35.

Dekane.

In der theolog. Fakultät: Prof. D. **Alfr. Seeberg**, Prinzenstraße 4.

In der jurist. Fakultät: Prof. Dr. **Bernh. Matthiass**, Stephanstraße 13a.

In der medicin. Fakultät: Prof. Dr. **Rudolf Kobert**, St. Georgstraße 72.

In der philosoph. Fakultät: Prof. Dr. **August Michaelis**, Bismarckstraße 22. —

Die **Sprechstunden** der Dekane sind am schwarzen Brett der Universität (Vestibül, Hinterseite) angegeben.

Alphabetisches Verzeichnis der Dozenten u. Lehrer mit Angabe des Faches und der Wohnung.*)

Barfurth, Dietrich, Dr. med. et phil., o. P. (Anatomie), Graf Schackstr. 7.

Becker, Adolf, Dr. med., Pd. (Chirurgie), Univ.-Krankenhaus (Schröderplatz).

Bennecke, Adolf, Dr. med., Pd. (Gynäkologie u. Geburtshilfe), Friedrichfranzstr. 89.

*) * vor dem Namen bedeutet: von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden.

- Bernhöft, Franz, Dr. jur., o. P. (röm. u. bürgerl. Recht),
Friedrichfranzstr. 35.
- Bloch, Hermann, Dr. jur., o. P. (Geschichte), Bismarckstr. 1.
- Brüning, Hermann, Dr. med., a. o. P. (Kinderheilkunde),
St. Georgstr. 102.
- Büttner, Otto, Dr. med., Pd., Prof. (Gynäkol. u. Geburts-
hilfe), Friedrichfranzstr. 37d.
- Dettweiler, Friedrich, Dr. phil., Pd. (Tierproduktions-
lehre), Loignystr. 4.
- Dugge, Karl, Dr. med., Sanitätsrat, Pd. (gerichtl. Medizin),
Augustenstr. 26.
- Ehrenberg, Richard, Dr. phil., o. P. (Staatswissenschaft),
Augustenstr. 99.
- Ehrich, Ernst, Dr. med., Pd., Prof. (Chirurgie), St. Georg-
straße 100.
- Erdmann, Paul, Dr. med., Pd. (Augenheilkunde), Augen-
klinik, Doberanerstr. 140.
- Erhardt, Franz, Dr. phil., o. P. (Philosophie), Lloydstr. 9.
- Falkenberg, Paul, Dr. phil., o. P. (Botanik), Friedrich-
franzstraße 37a.
- Franke, Ernst, Dr. med., Pd. (Chirurgie), Bismarckstr. 7.
- Geffcken, Johannes, Dr. phil., o. P. (klass. Philol.), St.
Georgstr. 70.
- Geinitz, Eugen, Dr. phil., o. P. (Mineral. u. Geologie),
Augustenstr. 25.
- * Gies, Theodor, Dr. med., Obermed.-Rat, a. o. P. (Chirurgie),
Friedrichfranzstr. 19.
- Glawe, Walter, Lic. theol. et Dr. phil., Pd. (systemat. Theo-
logie), Schillerstr. 19.
- Golther, Wolfgang, Dr. phil., o. P. (deutsche Philol.),
St. Georgstr. 1a.
- Grünberg, Karl, Dr. med., Pd. (Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-
krankheiten), Augustenstr. 3.
- Grützmaier, Richard, D., o. P. (system. Theologie),
II. St. Jürgenstr. 1.
- Hashagen, Johann Friedrich, D., o. P. (prakt. Theol.),
Friedrichfranzstr. 37.
- * Heinrich, Reinhold, Dr. phil., Geh. Ökonomierat, a. o. P.
(Agrikulturphysiol. u. -chemie), Augustenstr. 39.
- Helm, Rudolf, Dr. phil., o. P. (klass. Philol.), St. Georgstr. 70.
- Heydweiller, Adolf, Dr. phil., o. P. (Physik), Kaiser
Wilhelmstr. 2.
- Honcamp, Franz, Dr. phil., a. o. P. (Landwirtschaftslehre),
Landwirtschaftl. Versuchsstation b. Barnstorf.
- Hübner, Rudolf, Dr. jur., o. P. (deutsches u. öffentl. Recht),
Augustenstr. 108.

- K o b e r t , Rudolf, Dr. med. et jur., o. P. (Pharmakol., physiol. Chemie u. Geschichte der Medizin), St. Georgstr. 72.
- K ö r n e r , Otto, Dr. med., o. P. (Ohren-, Nasen-, Kehlkopfkrankheiten), Friedrichfranzstr. 65.
- K o l b e , Walther, Dr. phil., a. o. P. (alte Geschichte), Alexandrinenstraße 10.
- K ü h n , Adolf, Dr. med., Pd. (inn. Med.), St. Georgstr. 18.
- K ü m m e l l , Gottfried, Dr. phil. Pd., Prof. (Physik), St. Georgstraße 16.
- K u n c k e l l , Franz, Dr. phil., Pd., Prof. (Chemie), Rostocker Heide 1.
- L e h m a n n , Karl, Dr. jur., o. P. (deutsch. Recht, Handelsr., bürgerl. Recht), Paulstr. 52.
- L i n d n e r , Felix, Dr. phil., a. o. P. (engl. Philol.), Schröderstraße 48.
- M a r t i u s , Friedrich, Dr. med., o. P. (inn. Med.), d. Z. Rektor, Friedrichfranzstr. 7.
- M a t t h i a s s , Bernhard, Dr. jur., o. P. (röm. u. bürgerl. Recht), Stephanstr. 13a.
- M e i n e r t z , Joseph, Dr. med., Pd., Prof. (inn. Med.), St. Georgstr. 56.
- M e y e r , Arnold O., Dr. phil., Pd., Prof. (mittlere u. neuere Geschichte), Augustenstr. 54, I.
- M i c h a e l i s , August, Dr. phil., o. P. (Chemie u. Pharmazie), Bismarckstr. 22.
- * M ü l l e r , Johannes, Dr. med., Pd., Prof. (Physiologie), beurlaubt.
- M ü l l e r , Wilhelm, Dr. med., o. P. (Chirurgie), Kaiser Wilhelmstraße 16.
- N a g e l , Wilibald, Dr. rer. nat. et med., o. P. (Physiologie), Paulstr. 29.
- * N o e s g e n , Karl Friedrich, D., Konsistorialrat, o. P. (neutestamentl. Theologie), Friedrichfranzstr. 84.
- P e t e r s , Albert, Dr. med., o. P. (Augenheilkunde), Prinz Friedrich-Karlstr. 7.
- P f e i f f e r , Ludwig, Dr. med., o. P. (Hygiene), Stephanstr. 4.
- * R e i n k e , Friedrich, Dr. med., a. o. P. (Anatomie), beurlaubt.
- R e i n m ö l l e r , Johannes, Dr. med., Pd. (Zahnheilkunde), Bismarckstr. 28.
- R i e m e r , Maximilian, Dr. med., Stabsarzt, Pd. (Hygiene), Alexandrinenstr. 45a.
- S a c h s s e , Hugo, Lic. theol., Dr. jur. et phil., o. P. (öffentl. Recht), St. Georgstr. 2.
- v. S a l i s , Arnold, Dr. phil., a. o. P. (Archäologie), Augustenstraße 28.

- Sarwey, Otto, Dr. med., o. P. (Gynäkol. u. Geburtshilfe), Doberanerstr. 142.
- Scheven, Ulrich, Dr. med., Pd., Prof. (Psychiatrie), Bismarckstraße 4.
- Schuchardt, Fedor, Dr. med., Geh. Medizinalrat, o. P. (Psychiatrie u. gerichtl. Medizin), Gehlsheim.
- *Schulze, Ludwig, Dr. theol. et phil., Konsistorialrat, o. P. (systemat. Theologie), St. Georgstr. 80.
- Schwalbe, Ernst, Dr. med., o. P. (Allgem. Pathologie u. pathol. Anatomie), Graf Schackstr. 6.
- Seeberg, Alfred, o. P. (neutestamentl. Theol.), Prinzenstr. 4.
- Sellin, Ernst, Dr. theol. et phil., o. P. (alttestamentl. Theol. u. hebräische Philol.), Kaiser Wilhelmstr. 28.
- Sommer, Ferdinand, Dr. phil., o. P. (indogerm. Sprachwissensch. u. Sanskrit), Friedrichfranzstr. 24, II.
- Spemann, Hans, Dr. phil., o. P. (Zoologie u. vergl. Anatomie), Orleansstr. 15.
- Staudé, Otto, Dr. phil., o. P. (Mathematik), St. Georgstr. 38.
- Stoermer, Richard, Dr. phil., a. o. P. (Chemie), Schröderstraße 49.
- Thierfelder, Albert, Dr. phil., Prof. (akadem. Musiklehrer), St. Georgstr. 39.
- Ule, Wilhelm, Dr. phil., a. o. P. (Geographie), Moltkestr. 18.
- Wachenfeld, Friedrich, Dr. jur., o. P. (Strafrecht, Prozeß-, Konkursrecht), St. Georgstr. 96.
- Walsmann, Hans, Dr. jur., a. o. P. (röm. u. bürgerl. Recht), Lessingstr. 16, I.
- Walther, Wilhelm, D., o. P. (hist. Theologie), Gehlsdorf, Gehlsheimerstr. 4.
- Weber, Rudolf, Dr. phil., a. o. P. (angewandte Mathematik), Wismarschestr. 5.
- Will, Ludwig, Dr. phil., a. o. P. (Zoologie), Haedgestr. 35.
- Winterstein, Hans, Dr. med., Pd., Prof. (Physiologie), Moltkestr. 16.
- Wolters, Maximilian, Dr. med. o. Hon.-Prof. (Dermatologie), Bismarckstr. 10.
- Zenker, Rudolf, Dr. phil., o. P. (romanische Philol.), Alexandrinenstraße 7.
- Universitätsfecht- und Tanzlehrer: Hermann Frenz, Friedrichfranzstr. 3.

Universitätsbeamte.

Universitäts-Sekretär: Schröder, Talstr. 1a (Universitätssekretariat im Universitäts-Gebäude an den Wochentagen von 10—1 Uhr geöffnet).

Quästor: Rechtsanwalt R o e p e r, Hermannstr. 17 (Quästur im Universitätsgebäude, geöffnet: 24.—31. Okt. 5—6, 1.—30. Nov. 3—7 nachm.; später von 8—11 vorm. i. d. Wohnung des Quästors).

Oberpedell und Hausverwalter: A n t h o n, Universitäts-Gebäude (Vestibül links).

Pedell: M ü l l e r, Brandesstr. 11.

Universitätsrendant: M ö l l e r, Haedgestr. 25.

Universitätsinstitute und Sammlungen.

(Wo nichts besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt.)

1. **Universitätsgottesdienst. Universitätsprediger:** Professoren DDr. H a s h a g e n und W a l t h e r. **Organist:** Prof. Dr. T h i e r f e l d e r, Kgl. Musikdirektor. **Küster:** Pedell M ü l l e r. — Die Zeiten der Gottesdienste werden zu Beginn des Semesters am schwarzen Brett (Vestibül Rückwand) angeschlagen.

2. **Universitätsbibliothek** (im Universitäts - Gebäude)*. (Bestand annähernd 200 000 Bände; etwa 800 Handschriften.) Die Universitätsbibliothek ist (abgesehen von Sonn- und Festtagen) täglich von 11—1 Uhr geöffnet mit Ausnahme der Tage vor und nach den drei großen Festen und der Zeit vom 15. August bis 1. September. Das **akademische Lesezimmer**, in dem die Tageszeitungen und die periodisch erscheinende wissenschaftliche Litteratur ausliegen, ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der Tage vor und nach den drei großen Festen. Das **Bibliotheksarbeitszimmer**, in dem eine Handbibliothek aus allen Fachwissenschaften vereinigt ist, geöffnet zur selben Zeit wie das Lesezimmer (Sonnab. Nachm. nur von 3—5). — **Personal:** G o l t h e r, Professor Dr., Direktor (auftragsweise), St. Georgstr. 1a. K o h f e l d t, Dr. phil., Oberbibliothekar, Kröpelinerstr. 22. V o r b e r g, Dr. jur., Bibliothekar, Moltkestraße 19. H o p f, Dr. phil., Bibliothekar, Friedrichfranzstraße 66a. F r a a t z, Dr. phil., Volontär, Gehlsdorf, Friedr.-Franzstr. 22.

*) Auch die Benutzung der Bibliothek der Ritter- und Landschaft, Vogelsang 14 (Bibliothekar: Landes-Archivar F. H. D u n c k e l m a n n), die besonders reichhaltig auf den Gebieten der Rechts- und Verwaltungswissenschaft und der Geschichte (Mecklenburgica) ist, wird in entgegenkommenster Weise gestattet.

3. Seminar für praktische Theologie. Universitäts-Gebäude. H a s h a g e n, Professor D., Direktor, Friedrichfranzstr. 37.

4. Juristische Seminarbibliothek. Universitäts-Gebäude. Unter der Leitung der Dozenten der Juristenfakultät.

5. Anatomisches Institut. Gertrudenstraße. (Sammlung nach Meldung beim Institutsdiener Sonntag vormittag 10—12 öffentl. zugänglich.) B a r f u r t h, Professor Dr., Direktor, Graf Schackstr. 7. W o l t e r, O., Prosektor, Luisenstr. 17. M a t t h i a s s, cand. med., Assistent für wissenschaftliche Hilfsarbeiten, Stephanstr. 13a.

6. Physiologisches Institut. Gertrudenstraße. N a g e l, Professor Dr., Direktor, Paulstr. 29. W i n t e r s t e i n, Professor Dr., Assistent, Moltkestr. 16.

7. Pathologisches Institut. Gertrudenstraße. S c h w a l b e, Professor Dr., Direktor, Graf Schackstr. 6. Z i m m e r m a n n, Dr. med., I. Assistent, Friedrichstr. 7. H a n s e r, Dr. med., II. Assistent, Lloydstr. 18. H ü b n e r, Dr. med., Oberarzt, kommandiert zum Institut, Wokrenterstr. 24.

8. Pharmakologisches und physiologisch-chemisches Institut. Gertrudenstraße. K o b e r t, Professor Dr., Direktor, St. Georgstraße 72. D i l l i n g, Dr. med., I. Assistent, im Institut. R e i c h, approb. Apotheker, II. Assistent, Friedrichfranzstraße 81.

9. Hygienisches Institut. Königstraße 8. P f e i f f e r, Professor Dr., Direktor, Stephanstr. 4. B a l c k, Dr. med., Assistent, Karlstr. 58. S p r i n g e r, Dr. med., Oberarzt, kommandiert zum Institut, Schröderplatz 4.

10. Universitätskrankenhaus. Schröderplatz. M a r t i u s, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 7. M ü l l e r, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstr. 16. W o l t e r s, Professor Dr., Direktor, Bismarckstr. 10.

10a. Medizinische Klinik. M a r t i u s, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 7. M e i n e r t z, Professor Dr., Oberarzt, St. Georgstr. 56. Q u e c k e n s t e d t, Dr. med., Assistent, im Krankenhaus. S c h a n t z, Dr. med., Assistent, im Krankenhaus.

10b. Ambulatorische Klinik für innere Kranke. M a r t i u s, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 7.

10c. Medizinische Poliklinik. M a r t i u s, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 7. M e i n e r t z, Professor Dr., Oberarzt, St. Georgstr. 56. L u x, Medizinalpraktikant, Assistent, Barnstorfer Weg 28.

10d. Kinder-Poliklinik. B r ü n i n g, Professor Dr., St. Georgstr. 102.

10e. Chirurgische Klinik. M ü l l e r, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstr. 16. B e c k e r, Privatdozent Dr., Oberarzt,

im Krankenhaus. Franke, Privatdozent Dr., I. Assistent, Bismarckstr. 7. Plagemann, Dr. med., II. Assistent, im Krankenhaus. Hosemann, Dr. med., III. Assistent, im Krankenhaus. Braeuning, Dr. med., Oberarzt, kommandiert zur Klinik, St. Georgstr. 75.

10f. Ambulatorische Klinik für chirurgische Kranke. Müller, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstr. 16. Scheel, Dr. med., Assistent, im Krankenhaus.

10g. Dermatologische Klinik und Poliklinik. Wolters, Professor Dr., Direktor, Bismarckstr. 10. Frieboes, Dr. med., I. Assistent, Schröderstr. 24. Brückler, Dr. med., II. Assistent, Dermatol. Klinik.

11. Augenklinik und Poliklinik. Doberanerstr. 140. Peters, Professor Dr., Direktor, Prinz Friedrich-Karlstr. 7. Erdmann, Privatdozent, Dr., I. Assistent, in der Klinik. Giesler, II. Assistent, in der Klinik.

12. Frauenklinik und Landeshebammenanstalt. Doberanerstraße 142. Sarwey, Professor Dr., Direktor, Doberanerstraße 142. Büttner, Privatdozent, Professor Dr., I. Assistent, Friedrichfranzstr. 37d. Unterberger, Dr., II. Assistent, in der Klinik. Wimpfheimer, Dr., III. Assistent, in der Klinik. Barfurth, Dr., IV. Assistent, in der Klinik.

13. Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. Doberanerstraße 142. Sarwey, Professor Dr., Direktor, in der Klinik. Büttner, Privatdozent, Professor Dr., I. Assistent, Friedrichfranzstr. 37d. Barfurth, Dr., Assistent, in der Klinik.

14. Klinik und Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkranken. Doberanerstraße 137-39. Körner, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 65. Grünberg, Privatdozent, Dr., Volontärarzt, Augustenstr. 3. Federschmidt, Dr. med., I. Assistent, in der Klinik. Wüstmann, Medizinalpraktikant, II. Assistent, Stampfmüllerstr. 31.

15. Psychiatrische Klinik. Gehlsheim. Schuchardt, Professor Dr., Geh. Medizinalrat, Direktor, Gehlsheim. Schlüter, Sanitätsrat Dr., Oberarzt der Irrenanstalt, Gehlsheim. Ziepolz, Arzt, I. Assistent, Gehlsheim. Kastan, Dr. med., II. Assistent, Gehlsheim. Hoffmann, Dr. med., Oberarzt, kommandiert zur Klinik, Wismarschestr. 5.

16. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke. Universitätsgebäude. (Eingang v. d. Kl. Kathagen.) Schuchardt, Professor Dr., Geh. Medizinalrat, Direktor, Gehlsheim. Scheven, Privatdozent, Professor Dr., Assistent, Bismarckstraße 4.

17. Klassisch-philologisches Seminar. Universitätsgebäude. Geffcken, Professor Dr., Direktor, St. Georgstr. 70. Helm,

Professor Dr., geschäftsführender Direktor, St. Georgstraße 70.

18. **Deutsch-philologisches Seminar. Universitätsgebäude.** Golther, Professor Dr., Direktor, St. Georgstr. 1a.

19. **Romanisch-englisches Seminar. Universitätsgebäude.** Zenker, Professor Dr., Direktor, Alexandrinenstr. 7. Lindner, Professor Dr., Direktor, Schröderstr. 48.

20. **Historisches Seminar I (für mittlere und neuere Geschichte und für geschichtliche Hilfswissenschaften). Universitätsgebäude.** Bloch, Professor Dr., Direktor, Bismarckstraße 1.

21. **Historisches Seminar II (für alte Geschichte). Universitätsgebäude.** Kolbe, Professor Dr., Direktor, Alexandrinenstraße 10.

22. **Geographisches Seminar. Universitätsgebäude.** Ule, Professor Dr., Direktor, Moltkestr. 18.

23. **Münzkabinett. Universitätsgebäude.** v. Salis, Professor Dr., Direktor.

24. **Archäologische Sammlung. Universitätsgebäude, III. Stock (Sonntags 12—1 nach Meldung beim Hausverwalter öffentl. zugänglich).** v. Salis, Professor Dr., Direktor.

25. **Staatswissenschaftliches Seminar. Universitätsgebäude. Mit der Abteilung: Institut für exakte Wirtschaftsforschung, Wokrenterstraße 30.** Ehrenberg, Professor, Dr., Direktor, Augustenstr. 29.

26. **Mathematisch-physikalisches Seminar. Universitätsgebäude und physikalisches Institut.** Staude, Professor Dr., Direktor, St. Georgstr. 38. Heydweiller, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstr. 2.

27. **Botanisches Institut. Doberanerstraße 143.** Falkenberg, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 37a. Toppe, Dr. phil., Assistent, Friedrichstr. 13.

28. **Botanischer Garten. Doberanerstraße 143.** (Geöffnet von 8—12 u. 2—4 Uhr, Gewächshäuser von 2—4 nach Meldung beim bot. Gärtner.) Falkenberg, Professor Dr., Direktor, Friedrichfranzstr. 37a.

29. **Mineralogisch-geologisches Institut, mit dem geologischen Landesmuseum. Am Blücherplatz.** (Geöffnet Mittw. u. Sonntag 11—1.) Geinitz, Professor Dr., Direktor, Augustenstr. 25. Schlagintweit, Dr. phil., Assistent, Friedrichstr. 23a.

30. **Zoologisches Institut. Am Blücherplatz.** (Sammlung geöffnet Sonntag 11—1.) Spemann, Professor Dr., Direktor, Orleansstr. 15. Will, Professor Dr., Assistent, Haedgestraße 35.

31. **Chemisches Laboratorium. Rostocker Heide 1.** Michaelis, Professor Dr., Direktor, Bismarckstr. 22. Stoer-

mer, Professor Dr., I. Assistent, Schröderstr. 49. K u n c k e l l, Privatdozent, Professor Dr., II. Assistent, im Laboratorium. Barth, Dr. phil., III. Assistent, Haedgestr. 6. Ziesel, Dr. phil., IV. Assistent, Göbenstr. 5. S t a u, stud. chem., Hilfsassistent, Friedrichfranzstr. 81.

Zu 31. **Physikochemisches Laboratorium. Universitätshof.** K ü m m e l l, Privatdozent, Professor Dr., St. Georgstr. 16.

32. **Physikalisches Institut. Universitätshof.** H e y d w e i l l e r, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstr. 2. W i g g e r, Dr. phil., Assistent, Blücherstr. 17. S c h n e i d e r, stud. rer. nat., Volontär-Assistent, Helenenstr. 39.

33. **Kabinett der Kreisteilmaschine. Universitätsgebäude.** H e y d w e i l l e r, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstraße 2.

34. **Astronomisch-meteoronomisches Observatorium. Heydweiller, Professor Dr., Direktor, Kaiser Wilhelmstraße 2.**

Universitätslieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: A d l e r s E r b e n, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. L e o p o l d s c h e U n i v e r s i t ä t s b u c h h a n d l u n g, Inhaber: Buchhändler H. R o e p e r und W. B a e t c k e, Blutstr. 14. — S t i l l e r s c h e H o f- und Universitätsbuchhandlung, Inhaber: Buchhändler H. T a u b m a n n, Steinstr. 6.

Universitätsapotheker: H. B r u n n e n g r ä b e r s E r b e n, Blücherplatz 6.

Hof- und Universitätsmechanikus: W e s t i e n, Gehlsdorf.

Hof- u. Universitätsbuchbinder: F u c h s, Friedrichfranzstr. 29.

Universitätsbuchbinder: S c h o r n a c k, Grüner Weg 5.

Vorlesungen.

Beginn: In der Woche vom 26. Okt. ab. Annahmefrist bis 9. Nov.

Die Dozenten zeigen den Beginn der einzelnen Vorlesungen am schwarzen Brett im Vestibül des Universitätsgebäudes (rechts) an.

Honorare: Die Honorare für die einzelnen Vorlesungen werden zu Anfang des Semesters im Vestibül des Universitätsgebäudes (rechts) ne b e n d e m d i e A n k ü n d i g u n g d e r V o r l e s u n g e n e n t h a l t e n d e n s c h w a r z e n B r e t t b e k a n n t g e b e n.

Übersicht der Vorlesungen.

Vorlesungen, welche privatissime gehalten werden (der Dozent behält sich das Recht vor, unter den sich meldenden Studierenden auszuwählen), sind mit *prss.*, die publice oder gratis gehaltenen mit *pbl.* bzw. *gr.* bezeichnet, diejenigen, bei welchen nichts bemerkt ist, werden privatim gelesen.

In der theologischen Fakultät:

Schulze, o. P.: 1. Dogmatik, Montag bis Freitag von 11—12 Uhr; 2. Lehre Jesu und der Apostel, Montag bis Freitag von 12—1 Uhr; 3. Übungen zur Dogmatik, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr, abwechselnd, *prss. et gr.*; 4. Übungen über die Lehre Jesu, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr, *prss. et gr.* — **Hashagen**, o. P.: 1. Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik), Montag bis Donnerstag von 10—11 Uhr; 2. Die Wunder des Herrn, Montag und Dienstag von 9—10 Uhr; 3. Konversatorium über praktische christliche Themata für Teilnehmer aus allen Fakultäten, jeden zweiten Sonnabend von 8½—10 Uhr abends, *prss. et gr.*; 4. Leitung des Seminars für praktische Theologie, 4stündig, Montag von 6—8 Uhr, Sonnabend von 11—1 Uhr, *pbl.* — **Walther**, o. P.: 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montag bis Freitag von 11—12 Uhr; 2. Entstehung der protestantischen Lehrbegriffe (Dogmengeschichte, II. Teil), Dienstag bis Freitag von 12—1 Uhr. — **Grützmacher**, o. P.: 1. Theologische Ethik, Freitag und Sonnabend von 9—11 Uhr; 2. Außerchristliche Religionsgeschichte, Mittwoch von 9—10 Uhr, Donnerstag von 5—6 Uhr; 3. Soziale Ethik (für Zuhörer aller Fakultäten), Mittwoch von 6—7 Uhr, *pbl.*; 4. Systematische Sozietät (Ethische Probleme im Zusammenhang mit der Vorlesung über Ethik), Mittwoch von 7—8 Uhr, *prss. et gr.* — **Seeberg**, o. P.: 1. Erklärung des Johannisevangeliums, Montag bis Donnerstag von 10—11 Uhr; 2. Erklärung des Hebräerbriefes, Donnerstag von 9—10 Uhr und Freitag von 8—9 Uhr morgens; 3. Neutestamentliche Übungen im Zusammenhang mit der Vorlesung über den Hebräerbrief, Dienstag von 6—8 Uhr, *prss. et gr.* — **Sellin**, o. P.: 1. Erklärung des Jesaja, Montag bis Freitag von 4—5 Uhr; 2. Geschichte des Volkes Israel, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 5—6 Uhr; 3. Alttestamentliche Übungen (das Buch des Propheten Sacharja), Donnerstag von 8—9 Uhr, *prss. et gr.* — **Glawe**, Pd.: 1. Religionsphilosophie, Dienstag, Mittwoch von 8—9 Uhr; 2. Neutestamentliche Übungen (kursorische Lektüre einer neutestamentlichen Schrift), 1stündig, in zu bestimmender Stunde, *prss. et gr.*

In der juristischen Fakultät.

Bernhöft, o. P.: 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten in Verbindung mit einem Konversatorium über Pandekten, täglich

von 8—9 Uhr; 2. Konversatorium über Erbrecht, Mittwoch von 6—8 Uhr; 3. Übungen im rechtshistorischen Seminar, romanistische Abteilung, Freitag von 6—8 Uhr, *prss. et gr.* — **Matthiass**, o. P.: 1. Römische Rechtsgeschichte, Montag bis Mittwoch von 9—10 Uhr; 2. Bürgerliches Recht (Recht der Schuldverhältnisse), Montag bis Donnerstag von 10—11 Uhr; 3. Deutsche Bürgerkunde für Zuhörer aller Fakultäten, Donnerstag und Freitag von 7—8 Uhr; 4. Konversatorium des Bürgerlichen Rechts, Recht der Schuldverhältnisse, Dienstag von 6—8 Uhr; 5. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten, Montag von 6—8 Uhr. — **Sachsse**, o. P.: 1. Kirchen- und Eherecht, Montag und Dienstag von 4—6 Uhr; 2. Konversatorium über Staatsrecht, Mittwoch von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostock 1900), Donnerstag von 4—6 Uhr; 4. Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren, Freitag von 4—6 Uhr. — **Lehmann**, o. P.: 1. Bürgerliches Recht, Familienrecht, Montag bis Mittwoch von 12—1 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Donnerstag bis Sonnabend von 12—1 Uhr; 3. Konversatorium und Praktikum des Handelsrechts, Freitag von 6—8 Uhr; 4. Übungen im rechtshistorischen Seminar, germanistische Abteilung, 2stündig (weitere Angabe des Themas vorbehalten), *prss. et gr.* — **Wachenfeld**, o. P.: 1. Zivilprozeßrecht ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montag bis Freitag von 9—10 Uhr; 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitag von 10—11 Uhr; 3. Konkursrecht, Montag und Donnerstag von 10—11 Uhr; 4. Strafrechtliche Übungen mit schriftlichen Arbeiten, Donnerstag von 6—8 Uhr. — **Hübner**, o. P.: 1. Deutsche Rechtsgeschichte, Montag bis Donnerstag von 12—1 Uhr; 2. Deutsches Staats- und Verwaltungsrecht, Montag bis Freitag von 11—12 Uhr; 3. Deutsche Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert (für Hörer aller Fakultäten), Freitag von 10—11 Uhr. — **Walsmann**, a. o. P.: 1. Einführung in die Rechtswissenschaft, Montag, Dienstag, Donnerstag von 10—11 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren, Montag bis Donnerstag von 11—12 Uhr; 3. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht für Vorgerückte mit schriftlichen Arbeiten, Montag von 6—8 Uhr; 4. Exegese, Sonnabend von 10—12 Uhr; 5. Konversatorium über bürgerliches Recht, allgemeine Lehren, 2stündig in noch zu bestimmender Zeit.

In der medizinischen Fakultät.

Schuehardt, o. P.: 1. Psychiatrische Klinik, Montag, Donnerstag von 2½—4 Uhr; 2. Gerichtliche Medizin, Dienstag, Freitag von 3—4 Uhr; 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke,

mit Prof. Scheven, Dienstag, Freitag von 12½—11½ Uhr, *prss. et gr.* — **Barfurth**, o. P.: 1. Systematische Anatomie, I. Teil, täglich von 12—1 Uhr; 2. Sezrierübungen, täglich von 8—1 Uhr; 3. Topographische Anatomie, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 5—6 Uhr; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, *prss. et gr.*; 5. Osteologie und Syndesmologie, Montag, Donnerstag von 5—6 Uhr, Sonnabend von 8—9 Uhr. — **Kobert**, o. P.: 1. Pharmakologie, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 4—5 Uhr; 2. Ausgewählte wichtige Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstag, Donnerstag von 12—1 Uhr; 3. Die Medizin und Pharmazie der alten Kulturvölker, mit Ausschluß der Ägypter, Sonnabend von 12—1 Uhr; 4. Verordnungslehre mit Übungen im Rezeptschreiben, Dienstag von 4—5 Uhr und Mittwoch von 3—4 Uhr; 5. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, Montag bis Freitag von 9—1 Uhr, Montag bis Donnerstag von 3—6 Uhr, *prss. et gr.*; 6. Übungen in gerichtlich-chemischen Analysen für Pharmazeuten, Freitag von 2—6 Uhr und Sonnabend von 9—1 Uhr. — **Martius**, o. P.: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½—12 Uhr, Sonnabend von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, Krankenbesprechung, Mittwoch von 6—7 Uhr, Sonnabend von 11—12 Uhr mit Oberarzt Prof. **Meinertz**; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstag von 6—7 Uhr, *pbl.* — **Pfeiffer**, o. P.: 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7—8 Uhr abends; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, gemeinschaftlich mit Pd. **Riemer**, zweimal, 2stündig; 3. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9—1 Uhr und von 3—7 Uhr, *prss. et gr.* — **Körner**, o. P.: Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, 1. Abteilung Dienstag, Donnerstag von 12—1 Uhr, 2. Abteilung Montag, Freitag von 12—1 Uhr. — **Müller**, o. P.: 1. Chirurgische Klinik, Montag bis Freitag von 9—10½ Uhr; 2. Praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Pd. **Franke**, Sonnabend von 9—10 Uhr, *pbl.* — **Peters**, o. P.: 1. Augenärztliche Klinik, Montag, Mittwoch, Freitag von 12—1 Uhr, Dienstag von 4—5 Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegel, Funktionsprüfung etc.) mit Pd. **Erdmann**, Montag, Donnerstag von 5—6 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, *prss. et gr.* — **Sarwey**, o. P.: 1. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik, Montag bis Freitag von 8—9 Uhr; 2. Geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik, täglich; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, *prss. et gr.* — **Schwalbe**, o. P.: 1. Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie, täglich von 8—9 Uhr, auch für vor-klinische Semester; 2. Demonstrations- und Repetitionskurs mit diagnostischen makroskopischen und mikroskopischen Übungen, Montag von 4—5 Uhr, Mittwoch von 3—5 Uhr, Sonnabend

von 12—1 Uhr; 3. Sektions- und Protokollübungen, Sonnabend von 9—10 Uhr und tägliche Übungen, gemeinsam mit Dr. **Zimmermann**; 4. Krankheitsursachen für Hörer und Hörerinnen aller Fakultäten, Dienstag von 6—7 Uhr; 5. Arbeiten im pathologischen Institut, täglich von 9—6 Uhr (auch in den Ferien), gemeinsam mit Dr. **Zimmermann** und Dr. **Hanser**, *prss. et gr.* — **Nagel**, o. P.: 1. Physiologie der Bewegung und Empfindung, täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, Montag und Donnerstag von 4½ präz. bis 7 Uhr; 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, *prss. et gr.* Falls Prof. Dr. Nagel noch durch Krankheit verhindert ist, wird Prof. **Winterstein** diese Vorlesungen halten. — **Wolters**, o. Honorarp.: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstag, Donnerstag von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwoch von 5—6 Uhr; 3. Diagnostisch-therapeutischer Kursus der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Istündig. — **Brüning**, a. o. P.: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwoch, Sonnabend von 2—3 Uhr; 2. Distriktskinderpoliklinik, *gr.*; 3. Spezielle Diagnostik und Therapie am Krankenbette des Kindes, *gr.* — **Seheven**, Pd., Prof.: 1. Einführung in die Psychiatrie, Dienstag von 6—7 Uhr; 2. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, mit Prof. **Schuchardt**, Dienstag, Freitag von 12½—1½ Uhr, *prss. et gr.* — **Ehrich**, Pd., Prof.: 1. Die wichtigsten Kapitel der allgemeinen Chirurgie, 1½stündig; 2. Orthopädisches Praktikum, Montag, Donnerstag von 4—5 Uhr. — **Büttner**, Pd., Prof.: 1. Geburtshülflcher Operationskursus, Montag von 6—7¾ Uhr, Sonnabend von 8—9 Uhr; 2. Geburtshülflcher Untersuchungskurs mit Touchierübungen, 2stündig. — **Kühn**, Pd.: 1. Moderne Therapie innerer Krankheiten, 2stündig, *prss. et gr.*; 2. Kochkunst und ärztliche Kunst, Istündig. — **Meinertz**, Pd., Prof.: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr; 2. Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden (Untersuchung von Urin, Sputum, Faeces, Mageninhalt, Blut), Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr. — **Winterstein**, Pd., Prof.: s. vorher unter Nagel, o. P. — **Erdmann**, Pd.: 1. Augenärztliches Praktikum, gemeinsam mit Prof. **Peters**, *prss.*; 2. Poliklinisches Praktikum für Geübtere, Istündig, *prss. et gr.* — **Becker**, Pd.: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabend von 12—1½ Uhr; 2. Frakturen und Luxationen (mit Krankenvorstellung), 2stündig. — **Riemer**, Pd.: 1. Kursus der Sterilisationstechnik für Pharmazeuten, von 14tägiger Dauer, täglich 2stündig; 2. Bakteriologischer Kursus, 4stündig; 3. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, gemeinschaftlich mit Prof. **Pfeiffer**, zweimal, 2stündig. — **Bennecke**, Pd.: 1. Theorie der Geburtshülfe, 4stündig; 2. Kursus der gynäkologischen

Cystoskopie, Dienstag, Freitag von 5—6 Uhr; 3. Das Weib in der Ehe, für Hörer aller Fakultäten, Sonnabend von 11—12 Uhr, *pbl.* — **Franke**, Pd.: 1. Kursus der Verbandstechnik mit praktischen Übungen, 1stündig; 2. Praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Prof. **Müller**, Sonnabend von 9—10 Uhr. — **Grünberg**, Pd.: Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Kehlkopfes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Uhr abends. — **Reinmöller**, Pd.: 1. Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten, 10stündig; 2. Plombierkursus, 12stündig; 3. Zahnextraktionskursus für Mediziner, 2stündig; 4. Kursus der Zahnersatzkunde, täglich. — **Dugge**, Pd.: 1. Soziale Medizin, 2stündig; 2. Ärztliche Standesfragen, 1stündig, *pbl.*

In der philosophischen Fakultät.

Geinitz, o. P.: 1. Geologie, täglich von 9—10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwoch, Sonnabend von 10—1 Uhr; 3. Die nutzbaren Mineralien und Gesteine Deutschlands, 2stündig. — **Falkenberg**, o. P.: 1. Spezielle Botanik, Montag bis Freitag von 9—10 Uhr; 2. Mikroskopische Kurse: a) allgemeine Anatomie für Anfänger, Sonnabend von 9—1 Uhr; b) Übungen im Untersuchen von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln, Montag und Donnerstag von 11—1 Uhr. — **Staude**, o. P.: 1. Differential- und Integralrechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—12 Uhr; 2. Theorie der analytischen Funktionen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwoch von 11—1 Uhr. — **Michaelis**, o. P.: 1. Organische Chemie, Montag bis Freitag von 10—11 Uhr; 2. Übungen im chemischen Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montag bis Freitag von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 2—5 Uhr; c) Toxikologisches Praktikum in Verbindung mit Prof. **Stoermer**, Sonnabend von 9—1 Uhr; d) Übungen für Mediziner, Dienstag von 2—6 Uhr; e) Übungen für Nahrungsmittelchemiker in Verbindung mit Prof. **Kunckell**, Sonnabend von 9—1 Uhr; 3. Pharmazeutische Präparatenkunde, 2stündig, *prss. et gr.* — **Golther**, o. P.: 1. Deutsche Literaturgeschichte, Überblick über die Hauptperioden der alten und neuen Zeit, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr; 2. Walther von der Vogelweide, Geschichte seines Lebens und Erklärung seiner Gedichte, Mittwoch und Sonnabend von 9—10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Altnordisch, Eddalieder, Dienstag von 5—7 Uhr, *prss. et gr.* — **Erhardt**, o. P.: 1. Metaphysik, Mittwoch, Freitag von 4—5 Uhr; 2. Geschichte der alten Philosophie, Montag, Dienstag, Donnerstag von 4—5 Uhr; 3. Pädagogik, Montag, Mittwoch von 5—6 Uhr; 4. Repetitorium über Geschichte der Philosophie von Leibniz an, Donnerstag

von 5—7 Uhr. — **Ehrenberg**, o. P.: 1. Landwirtschaft und Gewerbe, Montag bis Donnerstag von 6—7 Uhr; 2. Handel, Bank- und Börsenwesen, Montag bis Donnerstag von 5—6 Uhr; 3. Fürst Bismarck als Volkswirt und Sozialpolitiker, 1stündig, *pbl.*; 4. Übungen im Staatswissenschaftlichen Seminar, Freitag von 6—8 Uhr. — **Bloch**, o. P.: 1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgang der Karolinger, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—12 Uhr; 2. Quellenkunde des deutschen Mittelalters, Mittwoch von 11—1 Uhr; 3. Historische Übungen im Seminar: für Vorgeschriftene (Historische Gesellschaft), Sonnabend von 11—1 Uhr. — **Zenker**, o. P.: 1. Historische Grammatik der französischen Sprache II: Flexions- und Wortbildungslehre, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10—11 Uhr; 2. Italienischer Kurs für Anfänger, Mittwoch von 11—1 Uhr; 4. Romanisch-englisches Seminar: Die ältesten französischen Sprachdenkmäler, Freitag von 5—7 Uhr. — **Geffcken**, o. P.: 1. Platons Leben und Werke, mit einer Einleitung über die Vorsokratiker, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10—11 Uhr; 2. Interpretation von Aristophanes „Vögeln“, Mittwoch, Sonnabend von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: 1. Stufe: a) Interpretation von Marcus Antoninus: εἰς ἑαυτόν, Mittwoch von 6—8 Uhr; b) Besprechung der eingereichten Arbeiten, Donnerstag von 7—8 Uhr. — **Heydweiller**, o. P.: 1. Experimentalphysik II, Magnetismus, Elektrizität, Optik, Montag bis Freitag von 8—9 Uhr; 2. Physikalische Übungen: a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, Dienstag und Freitag von 3—7 Uhr; b) für Mediziner und Pharmazeuten, Dienstag oder Freitag von 3—7 Uhr; 3. Wissenschaftliche physikalische Arbeiten, täglich von 9—7 Uhr; 4. Physikalisches Seminar, Sonnabend von 12—1 Uhr, mit Prof. **Weber**, *prss. et gr.* — **Spemann**, o. P.: 1. Allgemeine Zoologie, Montag bis Freitag von 11—12 Uhr; 2. Zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Prof. **Will**, Montag bis Freitag von 8—6 Uhr. — **Sommer**, o. P.: 1. Griechische Formenlehre (mit Berücksichtigung der Lautgeschichte), Mittwoch, Sonnabend von 8—9 Uhr; 2. Theokrit mit sprachgeschichtl. Kommentar, Mittwoch, Sonnabend von 9—10 Uhr; 3. Gotische Grammatik und Übungen, Montag von 6—8 Uhr; 4. Sanskritgrammatik für Anfänger, 2stündig. — **Helm**, o. P.: 1. Tacitus' Leben und Schriften und Interpretation aus den Annalen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8—9 Uhr; 2. Thukydides mit Interpretation ausgewählter Kapitel, Dienstag, Freitag von 9—10 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: I. Stufe, Besprechung der Arbeiten, Donnerstag von 7—8 Uhr; II. Stufe, Lucrez, Freitag von 6—8 Uhr; III. Stufe, Cic. Tusc., Mittwoch von 6—7 Uhr. — **Lindner**, a. o. P.: 1. The Lay of Havelock ed.

Holthausen, Montag, Donnerstag von 8—9 Uhr; 2. Einführung in die Werke Shakespeare's, Dienstag, Freitag von 8—9 Uhr; 3. Englische Übungen für Anfänger: In 2 noch zu bestimmenden Stunden; 4. Englische Übungen für Vorgeschriftene: Goldsmith: *She stoops to conquer*, 2 stündig; 5. Romanisch-englisches Seminar: Die Weihnachtserzählungen von Charles Dickens, Mittwoch, Sonnabend von 8—9 Uhr. — **Will**, a. o. P.: 1. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere, Montag, Donnerstag von 6—7 Uhr; 2. Allgemeine Zellen- und Gewebelehre, Mittwoch von 6—7 Uhr; 3. Vergleichende Anatomie des Wirbeltierskelets, Dienstag, Freitag von 6—7 Uhr; 4. Zoologisches Praktikum für Geübtere in Verbindung mit Prof. **Spemann**, Montag bis Freitag von 8—6 Uhr. — **Stoermer**, a. o. P.: 1. Analytische Chemie (für Studierende der ersten Semester), Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 12—1 Uhr; 2. Gerichtlich-toxikologische Chemie, Dienstag von 12—1, Sonnabend von 8—9 Uhr; 3. Toxikologisches Praktikum in Verbindung mit Prof. **Michaelis**, Sonnabend von 9—1 Uhr. — **Kolbe**, a. o. P.: 1. Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 12—1 Uhr; 2. Geschichte der römischen Kaiserzeit (Fortsetzung), Freitag von 5—6 Uhr; 3. Historische Übungen im Seminar für alte Geschichte, Dienstag von 6—8 Uhr. — **Ule**, a. o. P.: 1. Geographie von Europa, Montag bis Donnerstag von 10—11 Uhr; 2. Pflanzengeographie, Freitag von 10—11 Uhr; 3. Kartenkunde, Sonnabend von 10—11 Uhr; 4. Geographische Reisen (mit Lichtbildern), Montag von 6—7 Uhr; 5. Geographisches Seminar: I. Abteilung (für Vorgeschriftene), Freitag von 6—8 Uhr; II. Abteilung, Mittwoch von 6—8 Uhr. — **Weber**, a. o. P.: 1. Einführung in die theoretische Physik, Dienstag bis Freitag von 6—7 Uhr; 2. Mechanische Wärmetheorie, Mittwoch, Sonnabend von 8—9 Uhr; 3. Übungen zur theoretischen Physik, 1 stündig; 4. Physikalisches Seminar, gemeinsam mit Prof. **Heydweiller**, Sonnabend von 12—1 Uhr. — **Honcamp**, a. o. P.: 1. Agrikulturchemie, I. Teil (Pflanzenernährung), 2 stündig; 2. Agrikulturchemisches Praktikum im Laboratorium der Landw. Versuchsstation, täglich von 8—4 Uhr. — **v. Salis**, a. o. P. (Archäologie): Geschichte der griechischen Kunst bis Alexander, Montag, Dienstag, Freitag von 11—12 Uhr; Archäologische Übungen f. Anfänger, Sonnabend von 11—1 Uhr. — **Kümmell**, Pd., Prof.: 1. Chemische Verwandtschaftslehre (Statik, Kinetik, Thermochemie, Photochemie), Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr; 2. Kleines physiko-chemisches Praktikum, Sonnabend von 9—1 Uhr; 3. Physiko-chemisches Vollpraktikum (Leitung selbständiger Arbeiten), täglich von 9—6 Uhr, *prss.* — **Kunckell**, Pd., Prof.: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie, 3 stündig; 2. Examina-

torium der Chemie für Pharmazeuten, 2stündig; 3. Untersuchung der Arzneimittel, 1stündig; 4. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse, 1stündig, *gr.* — **Meyer, Pd., Prof.:** 1. Geschichte der deutschen Reformation, Dienstag, Freitag von 3—4 Uhr; 2. Übungen im historischen Seminar I für Anfänger: Staat und Kirche am Ausgang des Mittelalters, Montag von 5—7 Uhr, *gr.* — **Dettweiler, Pd.:** Naturgeschichte der Haustiere, 1stündig, Sonnabend. — Die Übungen und Kurse des **Lektors der französischen Sprache** werden später angezeigt werden. — **Thierfelder, Prof., akadem. Musiklehrer:** 1. Altgriechische Musik, 1stündig; 2. Kontrapunkt, 2stündig; 3. Liturgische Übungen für die Mitglieder des theologischen Seminars.

Immatrikulation, Hörscheine.

Immatrikulationstermine: 20., 24., 27. Okt.; außerordentl. Termin 31. Okt., jedesmal 10 Uhr vorm. im Sekretariat. Anmeldung und Zeugnisabgabe möglichst am Tage vor den Terminen 10—1 vorm. im Sekretariat.

Immatrikulationsbestimmungen:

Gebühren: 18 M., für Studierende, die von anderen Universitäten kommen: 12 M., für Studierende, die schon in Rostock immatrikuliert waren: 4 M., Erneuerung der Matrikel: 8 M.

Vorbedingungen: Für die große Matrikel für volles Fakultätsstudium: In der theol. Fakultät: Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums. In der jurist. Fakultät: Dasselbe oder deutsche Realgymnasialmaturität. In der mediz. Fakultät: Deutsche humanistische, Realgymnasial- oder Oberrealschulmaturität. In der philos. Fakultät: Dasselbe. — Reichsausländer haben in anderer Weise die zum Fakultätsstudium nötige wissenschaftliche Vorbildung und sittliche Reife nachzuweisen. — Für die kleine Matrikel für ein Spezialfach innerhalb der philosophischen Fakultät: Primareife eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule (Reichsausländer haben gleichwertige Vorbildung nachzuweisen). Ferner erhalten die kleine Matrikel Studierende solcher Berufe, für welche die Gesetze ein Universitätsstudium ohne Maturitätsbedingung einer der drei genannten Schulen erfordern, falls sie den Vorschriften der betreffenden Fachprüfungsordnung über wissenschaftliche Vorbildung und dem Universitätsstudium voraufgehende Beschäftigung genügt haben.

Frauen können auf Grund der für die große Matrikel geltenden Bedingungen immatrikuliert werden (Ehefrauen ausgeschlossen).

Hörscheine werden erteilt an gebildete Personen, die der Immatrikulation nicht fähig sind. Auch **Frauen**, welche die

wissenschaftliche Vorbildung für die Immatrikulation (vgl. § 57 der Disziplinarvorschriften, § 88 Abs. 2 Ziff. 2 der Satzungen) oder innerhalb des Reichs das Reifezeugnis von einem staatlich anerkannten Mädchen-Gymnasium (Realgymnasium, Oberrealschule, Studienanstalt) oder das Zeugnis der Befähigung zur Anstellung als Oberlehrerin oder das Zeugnis der vollen Lehrbefähigung für höhere Mädchenschulen erworben haben, kann der Rektor im Bereich der theologischen und der philosophischen Fakultät einen Hörschein in Gemäßheit des § 88 Abs. 1 Ziff. 2 Satz 1 der Universitätssatzungen erteilen. Ist der Hörschein auf Grund des Zeugnisses über die Lehrbefähigung erteilt worden, so ist die Berechtigung zum Besuch der einzelnen Vorlesungen nicht von der Zulassung des betreffenden Dozenten abhängig. Ausnahmsweise kann in vereinzelt Fällen an gebildete Frauen, welche ein besonderes sachliches Interesse an dem Hören einer bestimmten Vorlesung im Bereich der theologischen oder der philosophischen Fakultät dartun, vom Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Dozenten ein Hörschein für die fragliche Vorlesung ausgestellt werden.

Sonstige wichtige Bestimmungen.

Auditoriengeld für Studierende und Hörer: 4 M. für das Semester.

Annahme der Vorlesungen: Jeder Studierende muß mindestens eine private Vorlesung annehmen, im Sommer bis zum 9. Mai, im Winter bis zum 9. November; bei nachträglicher Immatrikulation binnen einer Woche nach derselben.

Abgangszeugnisse (Exmatrikeln): Abtestat beim Dozenten zum Zweck der Exmatrikulation mit Erlaubnis des Rektors vom 15. Februar, sonst vom 25. Februar an. Gebühren: Für Abgangszeugnisse innerhalb der Frist vom 1. März bis 15. April: 8 M., für außerordentliche, die der Genehmigung des Rektors bedürfen: 12 M. — Für ein Sittenzeugnis: 0,50 M.

Honorarstundung: Gesuche sind im Universitätssekretariat am 28. Oktober, nachmittags 5 Uhr, von den Studierenden persönlich unter Beifügung eines Unvermögenszeugnisses vorzulegen (Formulare kostenfrei).

Stipendien: Gesuche um Gewährung oder Weitergenuß von Stipendien sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer beglaubigten Abschrift des Reifezeugnisses, sowie eines Unvermögenszeugnisses (Formulare kostenfrei), an Rektor und Konzil gerichtet, bis zum 1. November an den Inspektor der Stipendien, Herrn Prof. Dr. Geinitz (im mineralogischen Institut), persönlich abzugeben; bei wiederholter Bewerbung brauchen die erwähnten Zeugnisse nicht nochmals vorgelegt zu werden. —

Die Universität verfügt über eine größere Anzahl von Stipendien in verschiedener Höhe (Jahresbeiträge von 22,50 bis 600 M.; „unbenannte“ Stipendien halbjährl. 75 M., „Mensalstipendien“ 100 M.). Für gewöhnlich erfolgt die Verleihung auf zwei Jahre. Die Verleihung einzelner bestimmter Stipendien ist an besondere Bedingungen geknüpft. Nähere Angaben enthält die Stipendienordnung.

Der *fiscus pauperum* wird vom Rektor zu mildtätigen Zwecken nach Ermessen verwendet.

Prämien werden in mehreren akademischen Seminaren zu Michaelis jeden Jahres verliehen. (Sem. f. prakt. Theol.: 1 Pr. zu 150, 1 zu 125, 3 zu 100 M.; klass.-philol. Sem.: 1 Pr. zu 100, 2 zu 50 M.; deutsch-phil. Sem.: Gesamthöhe 200 M.; hist. Sem. I: Gesamth. 200 M.; hist. Sem. II: Gesamth. 120 M.; geogr. Sem.: Gesamth. 200 M.)

Die **Erkennungskarten** der Studierenden müssen in jedem Semester bis zum 1. Mai bezw. 1. November auf dem Sekretariat umgetauscht werden.

Wohnungswechsel ist binnen 3 Tagen auf dem Sekretariat anzuzeigen.

Die **studentische Krankenkasse** umfaßt alle immatrikulierten Studierenden. Unentgeltliche Behandlung in den Universitätskliniken und bei den praktizierenden Dozenten der medizinischen Fakultät (Anmeldung auf dem Universitätssekretariat). Rezepte sind beim Universitäts-Sekretär bezw. beim Oberpedellen zur Abstempelung und Eintragung vorzulegen. Eine Anzahl Rostocker Zahnärzte behandelt Studierende zu ermäßigtem Honorar. Die Namen sind am schwarzen Brett (Vestibül links) angeschlagen. Semesterbeitrag: 2 M. Verwalter: der Rektor. — Die Aufsicht über Kassen- und Rechnungswesen führt Prof. Geinitz, Augustenstr. 25. — Kassen- und Rechnungsführer: Artur Schoof, Schießbahnstr. 14.

Unfallversicherung für Studierende der Medizin u. Naturwissenschaften einschl. der Hörer n. Hörerinnen: Semesterbeitrag 1,70 M.

Auszüge aus den Lehrplänen.

I. Theologische Fakultät.

Die Fakultät empfiehlt in ihren „Ratschlägen für die Einrichtung des theologischen Studiums“ folgenden Studiengang (1900). — **I. Studienjahr** (1. und 2. Semester): 1. Theologische Encyklopädie (Einleitung in die theologische Wissenschaft und in die Methode ihres Studiums); 2. Einleitung ins Alte und ins Neue Testament (Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriften, des Kanons und des Textes des A. und N. Ts.); 3. Alttestamentliche Exegese: Erklärung historischer

Schriften des A. Ts. (Genesis, Deuteronomium) und der Psalmen; 4. Neutestamentliche Exegese: Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte, der katholischen Briefe (Jakobus, Petrus und Johannes) und etwa auch der Korintherbriefe; 5. Kirchengeschichte; 6. Biblische Geschichte des Alten Testaments; Leben Jesu, Geschichte des apostolischen Zeitalters. — **II. Studienjahr** (3. und 4. Semester): 1. Alttestamentliche Exegese: Erklärung prophetischer Bücher; 2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung eines Evangeliums und paulinischer Briefe; 3. Kirchengeschichte und Dogmengeschichte; 4. Biblische Theologie des Alten und des Neuen Testaments (Lehre Jesu und der Apostel); 5. Fundamentaltheologie (Apologetik); Dogmatik; 6. Homiletik; Katechetik; und vom 4. Semester ab: Praktische Schrifterklärung. — **III. Studienjahr** (5. und 6. Semester): 1. Alttestamentliche Exegese: Messianische Weissagungen; Erklärung des Buches Hiob; 2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung des Hebräerbriefes, der Pastoralbriefe und der Offenbarung St. Johannis; 3. Dogmengeschichte; Geschichte der Theologie; 4. Dogmatik; Symbolik; Ethik; 5. Pädagogik; Pastoraltheologie; Liturgik und Praktische Schriftauslegung.

Die praktischen Übungen im homiletischen und katechetischen Seminar fallen in das 5. und 6. Semester. Es wird geraten, in jedem Semester wenigstens vier der genannten Vorlesungen zu hören und die früher nicht gehörten später nachzuholen. Es empfiehlt sich Ausdehnung des Studiums auf 7 Semester und Teilnahme an **Übungen, Repetitionen und Besprechungen** in jedem Semester. Neben dem praktischen Seminare sind mit besonderen Fachbibliotheken eingerichtet: ein kirchenhistorisches, ein alt-, ein neutestamentliches und ein systematisches Seminar. In jedem derselben werden in jedem Jahre wenigstens ein Semester lang Übungen abgehalten.

Studienbestimmungen für Juristen.

(vgl. Bekanntm. v. 24. II. 1909, Reg.-Bl. Nr. 8).

Es sind Vorlesungen zu hören über: Einführung in die Rechtswissenschaft; Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts; Hauptlehren des Pandektenrechts; Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts; Deutsches bürgerl. Recht; Mecklenb. Landesprivatrecht; Handels-, Wechsel- und Schiffahrtsrecht; Zivilprozeßrecht mit Einschl. der Lehre v. d. Zwangsvollstreckung; Konkursrecht u. Konkursverfahren; Strafrecht; Strafprozeßrecht; Deutsches Staatsrecht; Deutsches Verwaltungsrecht; Mecklenb. Staats- u. Verwaltungsrecht; Kirchen- u. Ehrerecht; Völkerrecht; Volkswirtschaftslehre (theoret. u. prakt.); Finanzwissenschaft. — Röm. Rechtsgeschichte u. System d. röm.

Privatrechts sowie deutsche Rechtsgeschichte u. Grundz. d. deutschen Privatrechts sind tunlichst vor „deutsches bürgerl. Recht“ zu hören. Erforderlich ferner Beteiligung an einer exegetischen Übung im röm. Recht, einer Übung im deutschen bürgerl. Recht, einer zivilprozessualischen, das bürgerl. Recht mit umfassenden Übung. — Empfohlen wird Teilnahme an anderen juristischen und staatswissensch. Übungen, Vorlesungen über gerichtl. Medizin, Verwaltung hygiene, Philosophie.

Der bisherige Lehrplan für Mediziner ist veraltet, ein neuer befindet sich in Vorbereitung.

Studienplan für Pharmazeuten.

1. Semester. Winter: Physik II. Analytische Chemie. Geschichte der Medizin und Pharmazie. Pharmazeutische Präparatenkunde. Sommer: Physik I. Allgemeine Botanik. Bestimmen der Blütenpflanzen. — **2. Semester.** Sommer: Physik I. Pharmakognosie. Anorganische Chemie. Allgemeine Botanik. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (eventl. erst im 3. Semester). Maßanalyse. Bestimmen der Blütenpflanzen. Winter: Physik II. Systematische Botanik. Organische Chemie. Analytische Chemie. Gerichtliche Chemie. Mikroskopischer Kurs für Anfänger. Pharmazeutische Präparatenkunde. — **3. Semester.** Winter: Repetitor. der pharmazeutischen Chemie. Systematische Botanik. Organische Chemie. Gerichtliche Medizin. Physiologische Chemie. Mikroskopischer Kurs für Anfänger (evtl. schon im 2. Semester) oder Toxikologisches Praktikum und Geschichte der Medizin und Pharmazie. Physikalische Übungen. Chemische Untersuchung der Arzneimittel. Sommer: Repetitor. der pharmazeutischen Chemie. Pharmakognosie. Anorganische Chemie. Chemie der Benzolderivate. Toxikologisches Praktikum. Mikroskopische Untersuchung pflanzlicher Drogen. Physikalische Übungen. Maßanalyse. Chemische Untersuchung der Arzneimittel. — **4. Semester.** Sommer: Chemische Untersuchung der Arzneimittel. Chemie der Benzolderivate. Toxikologisches Praktikum. Mikroskopische Untersuchung pflanzlicher Drogen. Kurs der Sterilisationstechnik. Winter: Chemische Untersuchung der Arzneimittel. Gerichtliche Chemie. Toxikologisches Praktikum. Geschichte der Medizin und Pharmazie. Kurs der Sterilisationstechnik.

Anmerkung: In den ersten beiden Semestern findet in den nicht durch Vorlesungen besetzten Stunden das analytisch-chemische, in den beiden letzten Semestern das pharmazeutisch-chemische Praktikum statt.

Aus den Promotionsbestimmungen.

Theologische Fakultät.

A. Zur Erwerbung des **Licentiatengrades** ist erforderlich:

1. Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelisch-lutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges theologisches Studium.
 2. Die **Meldung** erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische **Abhandlung** mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hülfe angefertigt hat und mit Angabe, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat — **Maturitätszeugnis** — **Verzeichnis der gehörten Vorlesungen** — **Lebenslauf** (Studiengang) — **Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen**.
 3. **Mündliche Prüfung** in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. (Bei älteren Bewerbern kann ausnahmsweise Beschränkung auf 3 Fächer stattfinden.) Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche statt.
 4. **Druck der Arbeit** auf Kosten des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden.
 5. **Gebühren: 250 M.** Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird.
- B. Für die **Promotion zum Doktor der Theologie**, wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. **Gebühren: 450 M.**

Juristische Fakultät.

(In Geltung seit 1. V. 1905.)

1. Die **Meldung** ist an den Dekan zu richten. Beizufügen sind: **Lebenslauf**, **Reifezeugnis** (Erlaß für Nichtdeutsche bei gleichwertiger Vorbildung ist möglich), die **Universitätszeugnisse**, die ein dreijähriges Studium und eine genügende juristische Vorbildung nachweisen, Nachweis über schon bestandene erste juristische Staatsprüfung (Ausnahmen aus besonderen Gründen statthaft), **Dissertation** (als solche gilt auch eine schon veröffentlichte oder zu anderen Zwecken verfaßte Arbeit), **Gebühren** im Gesamtbetrage von 360 M.; besondere Angaben: 1) über Beihilfe bei Ausarbeitung der Dissertation, 2) ob und mit welchem Erfolge die Diss. schon einer andern Fakultät oder Behörde zur Prüfung vorgelegen hat; 3) ob und mit welchem Erfolge der Bewerber sich schon bei einer Fakultät zur Promotion gemeldet

hat. Den Angaben ist wörtlich beizufügen: „Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.“ (Beglaubigung der vollständigen Namensunterschrift.) 2. Die **mündliche Prüfung** (über alle Teile der Rechtswissenschaft) geschieht nur nach Genehmigung der Dissertation. Erlaß der mündlichen Prüfung ist ausgeschlossen; Prädikate: rite, cum laude, magna cum laude, summa cum laude. 3. **Drucklegung der Dissertation** (falls noch nicht gedruckt) und Ablieferung von **200 Pflichtexemplaren** binnen 6 Monaten nach der mündl. Prüfung (Verlängerung der Frist auf Antrag möglich) an die Fakultät; Bezeichnung als Dissertation, Angabe des Referenten. 4. Bei Abweisung wegen ungenügender Dissertation werden von den **Gebühren** 250 M., bei Rücktritt oder Abweisung nach Beginn der mündlichen Prüfung 120 M. zurückerstattet. 5. Die **Promotion** geschieht durch Übersendung des Diploms.

Medizinische Fakultät.

Meldung durch schriftliches Gesuch beim Dekan. Beizufügen: a) Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt, bezw. Nachweis einer gleichwertigen Schulbildung; b) Nachweis eines regelmäßigen medizinischen Studiums, in der Regel Approbation oder Zeugnis über bestandene ärztliche Prüfung; ausnahmsweise mit Genehmigung des Kanzlers auch **a u s l ä n d i s c h e** Approbationszeugnisse oder Nachweis eines regelmäßigen med. Studiums von mindestens 10 Semestern. In diesem Fall kann ein- oder mehrsemestriges Studium in Rostock verlangt werden. c) Lebenslauf. d) Dissertation*). e) Eidesstattliche Versicherung, daß die Abhandlung selbständig und ohne andere als die darin erwähnte Beihilfe verfaßt ist. f) Bescheinigung über Entrichtung der Gebühren (350 M.; falls ohne deutsche Approbation oder ärztliche Prüfung: 550 M.).

Die **mündliche Prüfung** besteht für Kandidaten mit Approbation oder bestandener ärztl. Prüfung in einem **K o l l o q u i u m** mit dem Dekan und zwei Fakultätsmitgliedern (einmalige Wiederholung nach 3 Monaten möglich); andere Kandidaten müssen ein **Ex a m e n r i g o r o s u m** ablegen: **p r a k t i s c h k l i n i s c h** (Prüfungsfächer: Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie, Augenheilkunde, Ohrenheilkunde, Psychiatrie) und **t h e o r e t i s c h** (Anatomie, Physiologie, Allgem.

*) Ist diese unter Leitung eines auswärtigen Gelehrten oder mit den Mitteln eines auswärtigen Instituts verfaßt, so ist die Bescheinigung zu liefern, daß der Verwendung als Dissertation in Rostock keine Bedenken entgehen.

Pathologie u. pathol. Anatomie, Pharmakologie, Hygiene). — Nur aus besonderen Gründen kann auf einstimmigen Fakultätsbeschluß von einer Prüfung in allen 11 Fächern abgesehen werden; doch sind mindestens 7 Fächer erforderlich. — Kandidaten, die die ärztl. Vorprüfung bestanden haben, werden von Anatomie und Physiologie befreit. (Einmalige Wiederholung nach 4 Monaten zulässig; ganz oder teilweise nach Entscheid der Fakultät.)

Druck der Dissertation (auf Verlangen Korrekturbogen an den Dekan), Ablieferung von 200 Exemplaren an die Fakultät, Vermerk auf der Rückseite des Titelblattes: „Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität zu Rostock. Referent: Professor Dr.“ Am Schluß kurze Lebensbeschreibung.

Prädikate: rite, cum laude, magna cum laude, summa cum laude.

Die **Promotion** erfolgt bei Kandidaten, welche ein Kolloquium vor der deutschen Approbation abgelegt haben, erst nachdem sie diese erlangt haben. Wird die Promotion wegen ungenügender Leistungen versagt, so erhält der Kandidat 200 M. zurück. Bei vollständiger Wiederholung des Examen rigorosum sind nochmals 300 M. zu entrichten.

Philosophische Fakultät.

1. Die **Meldung** erfolgt durch schriftliches Gesuch beim Dekan. Der Meldung sind beizufügen: a) **Reifezeugnis** von Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule des Deutschen Reichs, Zeugnisse über ein mindestens 3jähriges **Studium** auf einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer gleichstehenden Hochschule in Fächern, die zu den gewählten Prüfungsfächern gehören oder diesen nahestehen. Nichtdeutsche müssen eine streng analoge wissenschaftliche Schul- und Fachbildung nachweisen. **Dispensation** von den Reife- und Studienzeugnissen ist nur ausnahmsweise auf Grund hervorragender Dissertation durch einstimmigen Beschluß der Fakultät und mit Genehmigung des Kanzlers möglich; die Dispensation vom Reifezeugnis nur dann, wenn der Kandidat im Reich die pharmazeutische Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden und die beiden letzten Semester in Rostock studiert hat. Außerdem ist durch einstimmigen Fakultätsbeschluß Dispensation möglich, wenn der Bewerber sich schon vorher durch streng wissenschaftliche und anerkannte Veröffentlichungen hervorgetan hat und eine größere Dissertation von wissenschaftlichem Wert vorlegt. b) **Sittenzeugnis:** Zeugnisse über bestandene Prüfungen und amtliche Stellung; **Lebenslauf;** die herausgegebenen **Druckschriften.** c) Eine **Promotionschrift**, d. h. eine noch nicht ver-

öffentliche oder ausnahmsweise eine innerhalb der letzten 6 Monate veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung aus einem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät, die die Resultate selbständiger Forschung enthält (in deutscher Sprache, bei Ausländern auch in französischer und englischer Sprache, bei klass. Philologen in der Regel in lateinischer), mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Abhandlung ohne fremde Hilfe verfaßt habe. Als Promotionsschrift kann auch eine in Rostock mit dem ersten Preise ausgezeichnete gedruckte Preisschrift innerhalb der ersten 5 Jahre nach Erteilung des Preises anerkannt werden. d) Gebühren im Betrage von 250 M.; für Bewerber, die nicht mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben, 350 M.

2. Nach Genehmigung der Meldung, besonders auch der Promotionsschrift, findet die **mündliche Prüfung** in drei dem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät angehörigen Fächern statt (Dispensation ausgeschlossen). Die unter Dispensation (1a) zugelassenen Bewerber haben eine schärfere Prüfung zu gewärtigen. Der Bewerber hat die Wahl unter folgenden ungetrennten Prüfungsfächern: Philosophie; klassische Philologie (Latein und Griechisch)¹); klassische Archäologie; indogermanische Sprachwissenschaft; indische Philologie; semitische Philologie; Deutsch; Englisch; romanische Philologie; alte Geschichte; mittelalterliche und neuere Geschichte; Geographie; Musikwissenschaft; Mathematik; Analytische Mechanik; Physik; Chemie; Physikalische Chemie²); Mineralogie; Geologie; Botanik; Zoologie; Staatswissenschaften (Nationalökonomie); Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie.

3. **Druck der Promotionsschrift** als Rostocker Inaugural-Dissertation (Angabe des Referenten auf der Innenseite des Titelblattes und des Lebenslaufs am Schlusse) und Ablieferung von 220 Exemplaren binnen einer Frist von 6 Monaten nach bestandener mündlicher Prüfung. Darauf erfolgt nach Vollziehung des Doktoreides die Ausfertigung und Aushändigung des Diploms.

4. Bei Abweisung oder Zurückziehung der Meldung vor der mündlichen Prüfung werden 60 M. (von Auswärtigen 100 M.), bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung die Hälfte der Promotionskosten zurückbehalten.

5. Das Originalmanuskript der Promotionsschrift und sonstige Druckschriften (I.) bleiben stets bei den Akten.

1) Bewerber, welche klassische Philologie (Latein und Griechisch) wählen, brauchen sich außerdem nur noch einer Prüfung in einem der oben angegebenen Fächer zu unterziehen.

2) Als weiteres Fach kann hierbei Chemie oder Physik, aber es können nicht beide Fächer zugleich gewählt werden.

Staatsprüfungs-Bestimmungen.

Für Theologen.

Erste Theologische Prüfung (Tentamen). V.-O. v. 5. IV. 1907, Reg.-Bl. Nr. 14, S. 99 ff. Termin zweimal jährlich nach Ostern u. Michaelis in Güstrow. Gesuche an den Oberkirchenrat in Güstrow **frühestens** am Schlusse des 6. (bei Ableistung der Militärflicht des 8.) Semesters, **spätestens** im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest; 3. Gymnasialreifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen; 4. Militärausweis; 5. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis, falls seit Beendigung der Studien ein längerer Zeitraum verstrichen ist; 6. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. Freie Arbeiten (eine a. d. bibl., eine aus d. systemat. Theologie (histor.-dogmat. Charakters), ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text), Angabe der Hilfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. histor.-gramm. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; kirchengeschichtl. Arbeit).

Mündliche Prüfung in: alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- u. Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik. — Vortrag eines Teiles der eingelierten Predigt. Probe im Katechisieren.

Kommission: Superintendent D. Lindemann-Güstrow (Vors.); Pastor Wilbrandt-Parkentin, Prof. D. Sellin (f. 1910), [Prof. D. Hashagen f. 1911].

Die **Zweite theologische Prüfung** (pro ministerio). V.-O. v. 5. IV. 1907, Reg.-Bl. Nr. 14, S. 104 ff. Termin wie unter 1 zweimal jährl. nach Ostern u. Michaelis in Schwerin. Gesuche **frühestens** 2 Jahre, **spätestens** 5 Jahre nach Ablegung der ersten Prüfung an den Oberkirchenrat in Schwerin. — Beizufügen: 1. Bericht über Aufenthalt und Tätigkeit seit der ersten Prüfung; 2. Zeugnis über einjähr. Besuch des Predigerseminars zu Schwerin; 3. Bescheinigung über mindestens 4mal im Jahre abgehaltene Predigten im öffentl. Gemeindegottesdienst.

Schriftliche Prüfung: 1. Freie Arbeit: Thema a. Dogmatik, Ethik oder Dogmengeschichte (Angabe der Hilfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe). 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer prophet. od. hagiograph. Stelle des A. T. unter Hervorhebung d. praktisch-

erbaulichen Grundgedanken; wissenschaftl. Exegese eines Abschnitts a. d. N. T.; Thema a. d. Gebiet der prakt. Theologie.

Mündliche Prüfung in: alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte u. Einleitung; Kirchen- u. Dogmengeschichte; Symbolik; Dogmatik; Ethik; Homiletik; Liturgik; Katechetik u. Pädagogik; Poimenik u. Kirchenrecht. Katechese vor der Prüfungsbehörde. Abhaltung eines öffentlichen Gemeindegottesdienstes mit Predigt ohne Konzept.

Kommission: Oberkirchenrat Dr. Behm - Schwerin (Vors.); Kirchenrat D. Schmidt - Goldberg, Kirchenrat Pentzlin - Hagenow, Praepos. Heussi - Schwerin, Prof. D. Seeberg (f. 1910), [Prof. D. Sellin f. 1911].

Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. (V.-O. v. 22. I. 1909, Reg.-Bl. Nr. 3, §§ 1—23; vgl. auch Bekanntm. v. 24. II. 1909, Reg.-Bl. Nr. 8.) 1. **Das Gesuch** des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Gymnasialreifezeugnis, Geburtsregistrauszug, Zeugnis über die Militärverhältnisse, Universitätsabgangszeugnisse (dreijähriges Rechtsstudium), Lebenslauf (mit Angabe d. gehörten Vorlesungen), Nachweis mindestens 3jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der **Prüfungsbehörde beim GrobH. Landgerichte zu Rostock**. 3. Die Prüfung ist eine **schriftliche** [wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihilfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin] und eine **mündliche**. Die Termine der mündlichen Prüfung liegen **Ostern** und **Michaëlis**. Die gesamte Prüfung erstreckt sich auf die Disziplinen des öffentlichen Rechts (m. Einschl. d. Verwaltungs.), des Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie Grundbegriffe d. Staatswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissensch.). 4. **Wiederholung der Prüfung** ist gestattet. Bei Nichtbestehen in der zweiten Prüfung kann der Kandidat zu einer weiteren Prüfung nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Justizministeriums zugelassen werden. 5. **Gebühren:** 75 M.

Kommission: Landgerichtspräsident Schultz (Vors.,

St. Georgstr. 98), Landgerichtsrat Dr. v o n B u c h k a - Schwerin, Landgerichtsrat G r o h m a n n - Güstrow (für Mecklenburg-Strelitz: Landrichter Dr. H u s t a e d t - Neustrelitz), Prof. DDr. B e r n h ö f t, M a t t h i a s s, S a c h s s e, L e h m a n n, W a c h e n f e l d, H ü b n e r.

Für die zweite juristische (Assessoren-) Prüfung s. Reg.-Bl. 1909, Nr. 3, §§ 32—49.

Für Mediziner.

Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 (Bekanntm. v. 6. VI. 1901, Reg.-Bl. Nr. 29, S. 241 ff.).

A. Die ärztliche Vorprüfung kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen Gymnasium oder von einem deutschen Realgymnasium*), sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat. Auf diese fünf Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes, sofern der Studierende während dieser Zeit an einer Universität immatrikuliert war und die Ableistung am Universitätsort erfolgte, bis zur Dauer eines halben Jahres anzurechnen. Ferner ist der Meldung der Nachweis beizufügen, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die Prüfung umfaßt: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik und findet in vier auf einander folgenden Wochentagen statt, so daß auf die anatomische Prüfung zwei Tage entfallen, während ein Tag für die Physiologie und ein Tag für die übrigen Prüfungsgegenstände bestimmt ist.

3. Wird die Vorprüfung in einem Zeitraum von zwei Jahren nach ihrem Beginn nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden. Wer auch bei der zweiten Wieder-

*) Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. VI. 1907 (f. Mecklenburg v. 21. II. 1907, Reg.-Bl. Nr. 7, Jahrg. 1907) ist auch den Abiturienten der O b e r r e a l s c h u l e bei Nachweis genügender Kenntnis der lateinischen Sprache die Meldung zur Prüfung gestattet.

holungsprüfung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

4. Die **Gebühren** betragen 90 M.

Kommission: Prof. Dr. Barfurth (Vors.), Prof. Dr. Nagel (stellvertr. Vors.), Prof. Dr. Falkenberg, Prof. Dr. Heydweiller, Prof. Dr. Michaelis, Prof. Dr. Spemann.

B. Die **ärztliche Prüfung** kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März und sollen nicht über Mitte August ausgedehnt werden.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bzw. 1. März jeden Jahres beim Großherzoglichen Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im Ganzen mindestens **zehn** Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Auf diese zehn Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes bis zu einem halben Jahre anzurechnen. Von der Studienzeit müssen mindestens vier Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein, und auf diese vier Halbjahre darf die Militärdienstzeit **nicht** angerechnet werden. Der Meldung ist der Nachweis beizufügen, daß der Kandidat nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung mindestens: a) je zwei Halbjahre hindurch an der medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Klinik als Praktikant regelmäßig teilgenommen, vier Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbständig entbunden, b) je ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten, die medizinische Poliklinik, die Kinderklinik oder -Poliklinik, die psychiatrische Klinik, sowie die Spezialkliniken oder -Polikliniken für Hals- und Nasen-, für Ohren- und für Haut- und syphilitische Krankheiten regelmäßig besucht, sowie am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe erworben; c) je eine Vorlesung über topographische Anatomie, Pharmakologie und gerichtliche Medizin gehört hat. Außerdem sind der Meldung zuzufügen: a) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in welchem der Gang der Universitätsstudien darzulegen ist, sowie b) falls der Kandidat sich nicht

alsbald nach dem Abgange von der Universität meldet, ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit.

2. Der Kandidat hat sich binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigung derselben sowie der Quittung über die eingezahlten **Gebühren** (200 M.) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Anforderung persönlich zu melden.

3. Die Prüfung umfaßt folgende **Fächer**: I. Pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie. II. Innere Medizin. III. Chirurgie und topographische Anatomie. IV. Geburtshilfe und Gynäkologie. V. Augenheilkunde. VI. Irrenheilkunde. VII. Hygiene.

4. Ist in einem Teil eines Prüfungsabschnittes die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“ erteilt, so gilt er als nicht bestanden und kann nach einer Frist von zwei bis zwölf Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. **Wird die Prüfung in einem Zeitraume von drei Jahren nach ihrem Beginne nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Abschnitten als nicht bestanden.**

5. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

6. Nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung und in der Regel im unmittelbaren Anschluß an diese hat der Kandidat sich **ein Jahr lang** an einer Universitätsklinik, Universitäts-poliklinik oder an einem dazu besonders ermächtigten Krankenhaus innerhalb des Deutschen Reichs unter Aufsicht und Leitung des Direktors **als Praktikant zu beschäftigen** und von dieser Zeit **mindestens ein Drittel Jahr vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen**. Ein Verzeichnis der ermächtigten Krankenhäuser wird vom Reichskanzler alljährlich veröffentlicht; die Wahl der Anstalt steht dem Kandidaten frei. Es kann unter Umständen die Ableistung des praktischen Jahres auch bei einem geeigneten und vielseitig beschäftigten praktischen Arzte gestattet werden. Die Medizinalpraktikantenzeit kann bis zu 6 Monaten ohne weiteres an einem nichtklinischen Universitätsinstitut oder einem dazu ermächtigten gleichwertigen Institut des Deutschen Reichs (Prosektur etc.) abgeleistet werden. Die Beschäftigung an genannten Instituten über diese Zeit hinaus bis zu 8 Monaten bedarf der Genehmigung des Ministeriums. Nach Ablauf des praktischen Jahres hat der Kandidat unter Vorlage des Zeugnisses über die Ableistung desselben sowie unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Berichts über seine Beschäftigung während des praktischen Jahres und eines polizeilichen Führungszeugnisses bei der zuständigen Zentralbehörde (Großherzogliches Ministerium in

Schwerin) die Erteilung der Approbation als Arzt zu beantragen.

Kommission: Prof. Dr. Schwalbe (Vors.), Prof. Dr. Barfurth (stellvertr. Vors.), Prof. Dr. Büttner, Prof. Dr. Ehrlich, Prof. Dr. Kobert, Prof. Dr. Körner, Prof. Dr. Martius, Prof. Dr. W. Müller, Prof. Dr. Nagel, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Pfeiffer, Prof. Dr. Sarwey, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Schuchardt, Prof. Dr. Wolters.

Für Zahnärzte.

A. Die alten Prüfungsbestimmungen (V.-O. v. 5. VII. 1889, Reg.-Bl. Nr. 21, S. 124 ff.), anwendbar, falls die zahnärztliche Ausbildung vor dem 1. XII. 1909 begonnen ist, auf Kandidaten, die sich spätestens am 1. Oktober 1913 zur zahnärztlichen Prüfung melden. Andernfalls sind sie zwar von der Erbringung des Vorbildungsnachweises nach den neuen Bestimmungen befreit, haben sich aber der zahnärztlichen Vorprüfung sowie der zahnärztlichen Prüfung nach den neuen Bestimmungen zu unterziehen. Ausnahmen nur aus besonderen Gründen und nicht über den 1. X. 1914 hinaus zulässig. — Die Approbation als Zahnarzt für das Reichsgebiet wird denjenigen, welche an der Universität Rostock die zahnärztliche Prüfung bestanden haben, vom Großherzoglichen Ministerium in Schwerin erteilt. Die Prüfung wird vor der für die Prüfung der Ärzte gebildeten Kommission, welcher für diesen Zweck ein praktischer Zahnarzt beigeordnet ist, abgelegt. Es finden in jedem Jahre zwei Prüfungen, im Sommer und im Winter, statt.

1. **Die Anträge auf Zulassung** zur Prüfung sind beim Großherzoglichen Ministerium in Schwerin bis zum 1. April bezw. 1. November einzureichen. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis: a) der Reife für die Prima eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums; b) mindestens einjähriger praktischer Tätigkeit bei einer zahnärztlichen höheren Lehranstalt oder einem approbierten Zahnarzt; c) eines zahnärztlichen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs. d) Der Meldung ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen. e) Der Kandidat hat sich binnen drei Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung unter Vorzeigung derselben, sowie der Quittung über die eingezahlten **Gebühren** (70 M.) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission (Dekan der medizinischen Fakultät) ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

2. **Die Prüfung zerfällt in vier Abschnitte.** I. **Chirurgische Prüfung** über Affektionen der Zähne, des Zahnfleisches, des harten Gaumens usw. Es ist über einen Krankheitsfall ein Protokoll aufzunehmen und ein kritischer Bericht anzufertigen,

welcher am nächsten Morgen dem Examinator zu übergeben ist. II. Prüfung in Anatomie und Physiologie, allgemeiner Pathologie, Therapie und Heilmittellehre, einschließlich der Toxikologie, und in spezieller chirurgisch-zahnärztlicher Pathologie und Therapie. In jedem Fache hat der Kandidat unter Klausur ohne Hilfsmittel zwei Fragen schriftlich zu beantworten. Die Fragen werden durch das Los aus Aufgabesammlungen bestimmt, welche die Kommission zusammengestellt hat. III. In diesem Abschnitt hat der Kandidat vor dem Examinator: a) seine praktischen Kenntnisse in der Anwendung der verschiedenen Zahninstrumente, sowie in der Ausführung von Zahnoperationen an einem Lebenden nachzuweisen und dabei mindestens zwei Füllungen — darunter eine Goldfüllung —, zwei Ausziehungen und eine Reinigung der Zähne auszuführen; b) seine praktischen Kenntnisse in der Ausführung von Ersatzstücken oder Regulierapparaten nachzuweisen und dabei mindestens ein Ersatzstück mit künstlichen Zähnen oder einen Regulierapparat für den Mund eines Lebenden anzufertigen. IV. Im vierten Abschnitt ist der Kandidat in Gegenwart des Vorsitzenden von wenigstens drei Examinatoren, unter welchen sich ein praktischer Zahnarzt befinden muß, über die Anatomie, Physiologie und Diätetik der Zähne, über die Krankheiten derselben und des Zahnfleisches, über die Bereitung und Wirkung der Zahnarzeneien und über die Indikation zur Anwendung der verschiedenen Zahnoperationen **mündlich** zu prüfen. Ist ein Prüfungsabschnitt ungenügend bestanden, so kann er nach einer Frist von 6 Wochen bis 6 Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

Kommission: Proff. DDr. Schwalbe (Vors.), Barfurth (stellvertr. Vors.), Kobert, W. Müller, Nagel, Privatdozent Dr. Reinmüller.

B. Die neuen Prüfungsbestimmungen (v. 15. III. 1909, Reg.-Bl. Nr. 14).

I. Zahnärztliche Vorprüfung. Gesuche für das laufende Halbjahr bis zum 15. Febr. od. 15. Juli an den Vorsitzenden der Kommission. Beizufügen: 1. Reifezeugnis von deutschem Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärtl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem

mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80 M.; wer an einer deutschen Universität in naturwissenschaftl. Fächern promoviert hat, zahlt nur 20 M. für sächliche und Verwaltungskosten sowie die Gebührenanteile für die Fächer, in denen er geprüft wird (vgl. unten). Vor der Wiederholungsprüfung sind 10 M. für sächliche und Verwaltungskosten sowie die Gebührenanteile für die Fächer zu zahlen, in denen die Prüfung noch nicht bestanden ist. Wer in einem Prüfungstermin nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint, geht der Hälfte der betr. Gebühr verlustig. Wer von der begonnenen Prüfung zurücktritt, erhält die Gebühren für die noch nicht begonnenen Fächer zurück.

Die Prüfung erfolgt in: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zahnersatzkunde. In der anatom. Prüfung speziell: Erläuterung der in einer der Haupthöhlen des Körpers befindl. Teile nach Form, Lage und Verbindung, Erläuterung eines anatom. Nervengefäßpräparates an Kopf oder Hals und in mündl. Prüfung Nachweis der erforderl. Kenntnisse in der beschreibenden Anatomie, Erklärung eines mikroskop.-anatom. Präparates aus dem Gebiet der Zähne und der Mundhöhle und in mündl. Prüfung Nachweis der erforderl. Kenntnisse in Gewebelehre und Entwicklungsgeschichte. — Bei der Prüfung in der Zahnersatzkunde drei Phantomarbeiten (darunter mindestens eine Kautschuk- und eine Metallarbeit) und in mündl. Prüfung Nachweis gründl. Kenntnisse über Materialien und Herstellungsmethoden des künstl. Zahnersatzes. Wer an einer deutschen Universität in Naturwissenschaften promoviert hat, wird in Physik und Chemie nur geprüft, wenn diese Fächer nicht Gegenstand der Promotionsprüfung gewesen sind. Wer die ärztl. Vorprüfung bestanden hat, ist nur in Zahnersatzkunde zu prüfen.

Prädikate (für jedes Fach): sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4), schlecht (5). Bei Zensur 4 u. 5 gilt das betr. Fach als nicht bestanden. Einmalige Wiederholungsprüfung nach 2—6 Monaten zulässig.

Kommission: Proff. DDr. Nagel (Vors.), Barfurth (stellv. Vors.), Heydweiller, Michaelis, Privatdozent Dr. Reinmüller.

II. Zahnärztliche Prüfung. Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an das Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums

an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat: a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Gebühren: 155 M.; bei Wiederholung außer den für das betr. Fach geltenden Gebühren noch jedesmal 4 M. Wer zu einem Termin nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint, geht der Hälfte der betr. Gebühr verlustig. Wer von der begonnenen Prüfung zurücktritt, erhält die Gebühr für die noch nicht begonnenen Abschnitte zurück.

Persönliche Meldung binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung unter Vorzeigung derselben und der Gebührenquittung. Prüfung in:

1. Allgem. Pathologie und patholog. Anatomie; Erläuterung zweier pathol.-anatom. Präparate a. d. Gebiet der Zahn- und Mundkrankheiten, darunter ein mikroskop.; mündl. Prüfung.

2. Zahn- und Mundkrankheiten: a) 1. Teil: Untersuchung zweier Kranker; Anamnese, Diagnose, Prognose, Heilplan, Protokoll und kritischer Bericht. b) 2. Teil: Aufgaben z. Arzneiverordnungen, mündl. Prüfung in allgem. Therapie, Pharmakologie, Toxikologie.

3. Konservierende Behandlung der Zähne, mindestens 3 verschiedenartige Füllungen, eine Wurzelbehandlung, eine Reinigung.

4. Chirurgie der Zahn- und Mundkrankheiten: a) Untersuchung zweier Kranker, Anamnese, Diagnose, Prognose, Heilplan, Protokoll und kritischer Bericht; b) nochmalige Untersuchung, Beschreibung des Verlaufs d. Krankheit und Angabe der Behandlung; c) mündliche Prüfung in der zahnärztl. Operationslehre und Instrumentenlehre.

5. Zahnersatzkunde (Plattenersatz, Kronen- und Brückenarbeit, chirurg. Prothese od. Orthodontie).

6. Hygiene (einschließl. Bakteriologie).

Prädikate: sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4), schlecht (5). Bei 4 u. 5 gilt der betr. Prüfungsabschnitt als nicht bestanden.

Einmalige Wiederholungsprüfung nach 2—6 Mon. zulässig. — Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), in den klinischen Untersuchungsmethoden, sowie in Abschn. 3—5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Kommission: Proff. DDr. Schwalbe (Vors.), Kobert (stellvertr. Vors.), Ehrich, W. Müller, Pfeiffer, Wolters, Privatdozent Dr. Reinmüller.

Für Apotheker.

(Bekanntm. v. 25. V. 1904, §§ 1—34, Reg.-Bl. Nr. 17.)

I. Pharmazeutische Vorprüfung: Termine: 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Zeugnis der Primareife eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbereitenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen; amtliche Bestätigung durch den zuständigen Medizinalbeamten (Kreisarzt, Bezirksarzt usw.). Ausbildungszeit 3 Jahre, für Mature 2 Jahre, in Apotheken des Deutschen Reichs. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung der ausbildenden Apothekers.

Gebühren: 24 M. — Vor der Prüfung persönliche Meldung beim Vorsitzenden der Kommission mit Zulassungsverfügung und Gebührenquittung.

Die **Prüfung** zerfällt in drei Abschnitte: 1. **Schriftliche Prüfung:** 3 Aufgaben, eine a. d. pharmazeutischen Chemie, eine a. Botanik od. Pharmakognosie, eine a. d. Physik. 2. **Praktische Prüfung:** Lesen, Anfertigen und Berechnen dreier ärztlicher Verordnungen; Anfertigung zweier galenischer Zubereitungen und eines pharmazeut.-chem. Präparats des deutschen Arzneibuches; Untersuchung zweier chemischer Präparate auf ihre Reinheit. 3. **Mündliche Prüfung:** Bestimmen mehrerer frischer oder getrockneter Pflanzen; mehrerer Drogen und pharm.-chem. Präparate mit Erläuterung ihrer Anwendung und ihrer Verfälschungen; Fragen a. den Grundlehren und aus

der Apotheken-Gesetzgebung. Vorlage einer selbst während der Ausbildungszeit angelegten Pflanzensammlung mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Prädikate: sehr gut, gut, genügend. — Einmaliges Wiederholen der Prüfung zulässig nach 3—6 Monaten.

Kommission: Prof. Dr. Michaelis (Vors.), Hofapotheker Konow (Bei der Marienkirche 18), Dr. Schalhorn (Neuer Markt 13), stellvertr. Mitglieder: Dr. Arcularius (Dobenerstraße 12a), Dr. Köpf - Malchow.

II. Pharmazeutische Prüfung. Termin: In jedem Sommer- und Winterhalbjahr. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehilfenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt.

Gebühren: 140 M. — Persönliche Meldung binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung mit dieser und Gebührenquittung beim Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: 1. **Schriftliche Prüfung:** 3 Aufgaben, eine a. d. anorganischen, eine aus der organischen Chemie, eine aus Botanik oder Pharmakognosie. 2. **Praktische Prüfung:** a) analytisch-chem.; b) pharmazeut.-chem. 3. **Mündliche Prüfung:** a) allgemein-wissenschaftlich (Chemie, Physik, Botanik); b) pharmazeutisch-wissenschaftlich (Bestimmung u. Erläuterung v. Pflanzen, Drogen, Rohstoffen, Nachweis von Kenntnissen in den das Apothekenwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen).

Prädikate (über die einzelnen Prüfungsabschnitte): sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schlecht. Ist in 1, 2a, b oder in einem Teil des Abschnittes 3b das Prädikat „ungenügend“ oder „schlecht“, oder ist in 3a eine Stimme für „schlecht“ oder zwei für „ungenügend“, so gilt der betr. Prüfungsabschnitt als nicht bestanden. — Einmalige Wiederholungsfrist nach Festsetzung durch den Vorsitzenden.

Kommission: Proff. DDr. Robert (Vors.), Michaelis (stellvertr. Vors.), Falkenberg, Heydweiller, Apoth. Dr. Schalhorn (Neuer Markt 13).

Die **Approbation** erfolgt nach weiterer zweijähriger Tätigkeit

als Gehilfe in Apotheken (mindestens 1 Jahr im Deutschen Reich); Zeugnis über die Gehilfenzeit durch den ausbildenden Apotheker, beglaubigt vom zuständigen Medizinalbeamten. Dies sowie Prüfungszeugnis, Führungszeugnis und Geburtsurkunde sind dem Antrag auf Approbation beizufügen.

Für Nahrungsmittelchemiker.

(Reg.-Bl. 1894, Nr. 25, S. 215 ff.)

A. Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die **Hauptprüfung** aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

B. Die **Vorprüfung**. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden zu richten und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen, wenn der Kandidat im laufenden Halbjahr zur Prüfung gelangen will. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalt des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratorium-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

3. Eine **Wiederholungsprüfung** in allen Fächern oder in einzelnen Fächern ist regelmäßig nur zweimal gestattet. Auf Grund der Zensuren in den einzelnen Fächern wird die Schlußzensur (sehr gut — gut — genügend) erteilt. Über den Ausfall der Prüfung wird ein Zeugnis erteilt.

4. **Gebühren:** regelmäßig 30 M.

C. Die **Hauptprüfung** findet alljährlich von April bis Dezember statt.

1. **Gesuche** um Zulassung sind beim Vorsitzenden bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf**, die **Nachweise und Zeugnisse** unter B. 1a, b, das **Zeugnis über die Vorprüfung** (B.3), Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staat-

lichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung (Erleichterung für Apotheker etc. s. Reg.-Bl. 1894, Nr. 25).

2. Die Prüfung beginnt mit einer **technischen und schriftlichen Klausur-Prüfung** in einem Staatslaboratorium. Diese umfaßt 4 Teile. Wer diese bestanden hat, wird zur **wissenschaftlichen und mündlichen Prüfung** zugelassen.

3. Ist die Prüfung in einem Teile der technischen Prüfung nicht bestanden, so findet eine **Wiederholungsprüfung** statt, ist das Gleiche bei der wissenschaftlichen Prüfung der Fall, so kann eine **Nachprüfung** in diesem Teile regelmäßig vor derselben Kommission abgelegt werden. Ist die Prüfung in allen Teilen bestanden, so wird die **Schlußzensur** (B.) und vom Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, ein **Ausweis** erteilt.

4. **Gebühren:** 180 M.

Kommission: Oberstaatsanw. Chrestin (St. Georgstraße 105, Vors.), Landgerichtsrat Düwel (Lloydstraße 8, stellvertr. Vors.), Mitglieder f. d. Vorprüfung: Proff. DDr. Falkenberg, Michaelis, Heydweiller, Mitglieder f. d. Hauptprüfung: Proff. DDr. Falkenberg, Michaelis, Pfeiffer.

Für das Lehramt an höheren Schulen.

(V.-O. v. 15. Aug. 1899, Reg.-Bl. 1899, Nr. 41, S. 513 ff., vom 30. Juli 1907, Reg.-Bl. 1907, Nr. 26, S. 179 f. und vom 6. April 1909, Reg.-Bl. 1909, Nr. 13, S. 75.)

A. Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock**. Für die Prüfung der einzelnen Kandidaten bildet der Schulrat einen **Prüfungsausschuß**, den er leitet.

B. **Zuständigkeit der Prüfungsbehörde in Rostock.** Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, od. welche das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr in Rostock studiert haben. Die Meldung muß jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Nichtdeutsche Kandidaten bedürfen zur Meldung der Genehmigung des Ministeriums, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

C. Meldung und Zulassung:

1. **Die Bedingungen:** Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums (das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums genügt für die Lehrfächer Mathematik, Naturwissenschaften, Erdkunde, Französisch und Englisch; das Reifezeugnis einer preußischen oder als gleichstehend anerkannten außerpreußischen **Oberrealschule** für Mathematik und Naturwissenschaften) und ordnungsmäßiges **sechsemestriges Berufsstudium** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet; das Studium an einer **ausländischen Hochschule** mit französischer oder englischer Vortragssprache oder Aufenthalt in Ländern dieses Sprachgebiets behufs sprachlicher Ausbildung mit nachweislicher wissenschaftlicher Beschäftigung kann vom Ministerium bis zu 2 Semestern angerechnet werden).

Ein neues juristisches Praktikum.

Rechtsfälle und Vorträge (Lösungen)

von Staatsanwalt **Dr. J. U. Schroeder.**

Es sind bereits erschienen:

Band 1. **Bürgerlichrechtliche Fälle**, geb. Mk. 2.50 und die dazu gehörigen Lösungen: **Vorträge über Bürgerlichrechtliche Fälle**, Mk. 6.—.

Band 2. **Strafrechtliche Fälle**, geb. Mk. 2.25.
(Die dazu gehörigen Lösungen: „Vorträge über strafrechtliche Fälle“ erscheinen später).

Band 5. **Bürgerlichrechtliche Fälle. Neue Folge**, geb. Mk. 2.25 und die dazu gehörigen Lösungen: **Vorträge über Bürgerlichrechtliche Fälle. Neue Folge**, Mk. 4.50.

Es sind weiter in Aussicht genommen:

Band 3. **Prozeßrechtliche Fälle**, geb. ca. Mk. 2.50.

Band 4. **Handelsrechtliche Fälle**, geb. ca. Mk. 2.50 und die zu Band 3 und Band 4 gehörigen Vorträge (Lösungen).

C. J. E. Volckmann Nachfolger (E. Wette), Rostock i. M.

2. Die Meldung erfolgt schriftlich beim Vorsitzenden. a) Der Meldung ist beizufügen: eigenhändig geschriebener **Lebenslauf**; urschriftliche **Zeugnisse** über Erfüllung der Bedingungen unter 1; Ausweis über die **Militärverhältnisse**; amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt; eventl. Doktordiplom, Exemplar der Doktordissertation und sonstiger vom Kandidaten veröffentlichter Schriften; bei Meldung zu einer Wiederholungs-, Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung: vollständige Angaben über den Erfolg früherer Meldungen. b) Die Meldung hat die **Fächer** (s. die V.-O. bes. § 9, Z. 2) und die **Unterrichtsstufe** (erste oder zweite Stufe, s. V.-O. § 11) anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bzw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht (s. D.).

D. Die Prüfung zerfällt in:

1. eine **allgemeine Prüfung** für alle Kandidaten zum Nachweis allgemeiner Bildung in Philosophie, Pädagogik, deutscher Literatur, für Kandidaten, die der evangelisch-lutherischen oder -unierten Kirche angehören, Religionslehre. Die Prüfung

URTEILE:

Über die **Bürgerlichrechtlichen Fälle** schreibt Professor Dr. F. Endemann, Heidelberg: „... Die Fälle sind mit großem, praktischem Geschick ausgewählt und für die Lehrzwecke wohl geeignet.“ — —

Ferner: „... Ich habe den Inhalt geprüft und finde die Sammlung sehr gut und vorzüglich zum Universitätsstudium geeignet.“ —
Professor Dr. Manigk, Königsberg i. Pr.

Über die **Vorträge zu den Bürgerlichrechtlichen Fällen** urteilt: **Badische Rechtspraxis LXXV, 6.** „... Diese Vorträge scheinen mir in hervorragendem Maße geeignet als Hilfsmittel zur Heranbildung eines für die praktischen Aufgaben der Rechtspflege tüchtigen juristischen Nachwuchses. Sie sind mit großem pädagogischem Geschick entworfen. . . . Wir möchten ganz besonders die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen, die mit der Leitung der Ausbildungskurse für unsere Praktikanten befaßt sind, auf diese Schroeder'schen Rechtsfälle und die Vorträge hinlenken.“ — — M.

„... Ebenso wie die Fälle aus dem Bürgerl. Recht selbst halte ich auch die Vorträge für sehr brauchbar, vor allem, weil sie jüngeren Juristen zeigen, wie ein Rechtsfall anzupacken ist und wo seine Pointen liegen.“ — — Professor Dr. Binder, Erlangen.

C. J. E. Volckmann Nachfolger (E. Wette), Rostock i. M.

ist eine **schriftliche** (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und **mündliche** (V.-O. § 30).

2. eine **Fachprüfung** (s. V.-O. §§ 11—27). Auch diese ist eine **schriftliche** (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und eine **mündliche** (s. V.-O. § 30). Auf besonderen, bei Abgabe der schriftlichen Hausarbeiten zu stellenden Antrag kann die Allgemeine und die Fachprüfung an zwei getrennten Terminen stattfinden.

3. Auf Grund beider Prüfungen wird entschieden (V.-O. §§ 31, 34), ob der Kandidat bestanden (genügend — gut — mit Auszeichnung) oder nicht bestanden hat. Der Prüfungsausschuß (A) hat im letzten Falle zu entscheiden, ob a) eine Wiederholung der gesamten Prüfung (**Wiederholungsprüfung**) oder b) eine **Ergänzungsprüfung** in einzelnen Teilen zu fordern ist.

4. Wer die Prüfung bestanden hat, kann sich innerhalb der 6 darauf folgenden Jahre, entweder, um noch für andere Fächer die Lehrbefähigung nachzuweisen, oder um eine bereits zuerkannte Lehrbefähigung zu vervollständigen und so das Gesamturteil des Zeugnisses zu erhöhen, einer **Erweiterungsprüfung** in einzelnen Fächern unterziehen (V.-O. § 35).

E. **An Gebühren** werden bei der Zulassung durch Nachnahme erhoben für eine erste oder Wiederholungsprüfung:

H. Warkentien

Buchhandlung und wissenschaftliches Antiquariat,

Hopfenmarkt 19 **Rostock**, Hopfenmarkt 19

dem Rostocker Hof gegenüber,

empfehlte sein reichhaltiges Lager von Werken aus

allen Wissenschaften.

Compendien, Lehrbücher.

☞ Nicht Vorrätiges wird schnellstens beschafft. ☜

Jede bibliographische Auskunft bereitwilligst.

50 M.; für eine Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung 25 M., ausschließlich der Stempelgebühr für das Zeugnis (V.-O. § 37).

Kommission: Oberschulrat Dr. Strenge - Schwerin (Vors.), Proff. DDr. Bloch, Erhardt, Falkenberg, Geffcken, Geinitz, Golther, Grützmacher, Helm, Heydweiller, Kolbe, Lindner, Michaelis, Sellin, Spemann, Staude, Ule, Zenker, Superintendent Kliefoth - Doberan; außerordentl. Mitglied: Pastor Leffers, Schröderplatz 1 (f. Kathol.).

Für Oberlehrerinnen.

(V.-O. vom 7. März 1905, Reg.-Bl. 1905, Nr. 9, S. 47 und vom 8. April 1910, Reg.-Bl. 1910, Nr. 14, S. 135 ff.)

Die **Prüfung** erfolgt bei der Kommission für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen in Rostock unter Vorsitz eines Kommissars des Ministeriums. Bedingungen: Wie bei der Prüfung f. d. höhere Lehramt oben S. 50 C. 1. Außerdem werden zugelassen Lehrerinnen, die nach Erlangung der Lehrbefähigung für Höhere Mädchenschulen wenigstens zwei Jahre an Höheren Mädchenschulen in mindestens 12 Wochenstunden beschäftigt waren und dann wenigstens sechs Halbjahre, immatrikuliert oder als Hörerinnen, an einer deutschen Staatsuniversität dem Berufsstudium obgelegen haben. Diese haben nachzuweisen,

Stiller'sche Hof- und Universitäts- Buchhandlung, Rostock.

(H. Taubmann.)

Reichhaltiges Lager von Werken aus allen Gebieten
der Wissenschaft, speziell

**Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft
und Kunst.**

Pünktliche Besorgung aller Zeitschriften
des In- und Auslandes.

== **Ansichtssendungen auf Wunsch.** ==

Sorgfältig gewähltes Lager
gerahmter und ungerahmter

Gravüren, Stiche und Chromdrucke.

daß sie nach erfolgreichem Besuch einer anerkannten Höheren Mädchenschule und eines anerkannten Lehrerinnenseminars die volle Lehrbefähigung für Höhere Mädchenschulen erlangt haben.

Die **Meldung** erfolgt mindestens vier Monate vor dem angesetzten Termine schriftlich beim Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten, seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde. Sie hat die von der Bewerberin für die Prüfung gewählten Fächer zu bezeichnen. Der Meldung ist beizufügen: ein selbstgefertigter Lebenslauf nebst etwaigen Nachweisen über den Besuch von Vorlesungen u. a., Urschrift oder beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Lehrbefähigung an Höheren Mädchenschulen, sowie etwaige andere Prüfungszeugnisse. Nachweis über die bisherige Lehrtätigkeit. Von den **nicht** im Schulamt stehenden Lehrerinnen ein Führungszeugnis.

Die **Prüfung** ist in zwei Gegenständen abzulegen, deren Wahl freisteht. Prüfungsgegenstände sind: Religion, Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch, Erdkunde, Mathematik, Botanik und Zoologie, Physik und Chemie nebst Mineralogie. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. In der letzteren hat jede Bewerberin sich außerdem über Kenntnisse in Geschichte der Philosophie, Logik und Psychologie auszuweisen, sowie darüber, daß sie eine bedeutendere philosophische Schrift mit Verständnis gelesen hat. Das Zeugnis für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung lautet auf: sehr gut, gut, genügend oder nicht genügend. Die Feststellung des Gesamtergebnisses erfolgt möglichst unmittelbar nach Abschluß der mündlichen Prüfung.

Gebühren: 30 M. — Die Prüfung darf einmal, nach Verlauf eines Jahres, wiederholt werden.

Kommission: Oberschulrat Ebeling-Schwerin, Proff. DDr. Bloch, Erhardt, Falkenberg, Geinitz, Golther, Heydweiller, Lindner, Michaelis, Spemann, Staude, Ule, Zenker, Superintendent Kliefoth-Doberan.

Preisaufgaben für das Jahr 1910.

1. Von der **theologischen Fakultät:** Schleiermachers Stellung zur Trinitätslehre ist darzulegen und zu beurteilen.
2. Von der **juristischen Fakultät:** Die Papstwahl nach den neuesten Bestimmungen.
3. Von der **medizinischen Fakultät:** Die allgemeine progressive Paralyse in Mecklenburg-Schwerin von 1880—1910 nach Geschlecht, Alter, Beruf, Form und Verlauf.

4. Von der **philosophischen Fakultät**: Die Küste Mecklenburgs, ihre Gestalt, Entstehung und geographische Bedeutung.
5. Von dem Direktor des klassisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten: *De veterum sacrificiis humanis*.

Jeder immatrikulierte Student kann an der Preisbewerbung teilnehmen. Die Arbeiten sind spätestens zum 31. Dezember bei dem Dekan der betr. Fakultät bzw. (für Nr. 5) beim Direktor des klassisch-philologischen Seminars einzureichen. Sie müssen als Überschrift einen Sinnspruch, am Schlusse die Angabe der Beihülfen enthalten, deren sich der Verfasser bedient hat. Dieser darf seinen Namen nicht erwähnen; vielmehr hat er in einem undurchsichtigen, versiegelten Umschlag, dessen Außenseite den gleichen Sinnspruch wie die Arbeit trägt, eine schriftliche Erklärung einzureichen, die seinen vollständigen Namen und die Versicherung an Eidesstatt enthält, daß der Verfasser sich keiner anderen als der genannten Beihülfen bedient hat. Die Arbeiten dürfen nicht vom Verfasser mit eigener Hand geschrieben sein und nicht persönlich überbracht werden. — Der volle Preis für jede Arbeit beträgt 200 M., verbunden mit den von der Universitätskasse bestrittenen Druckkosten bis zum Belaufe von 400 Exemplaren, von denen 150 der preisgekrönte Bewerber erhält. — **Nach dem Ermessen der Fakultäten darf die gekrönte Preisschrift als Inauguralabhandlung benutzt werden.** — Statt des vollen Preises kann auch der volle Geldpreis von 200 M. ohne Drucklegungskosten oder ein halber Geldpreis von 100 M. ohne Drucklegungskosten zuerkannt werden. Auch kann die Summe von 200 M. unter mehrere Bewerber verteilt werden. Die Verkündigung der Resultate erfolgt bei der akademischen Feier am 28. Februar.

Studentische Korporationen und Vereinigungen.

(Kommentwaffe: Korbschläger.)

1. Farbentragende Korporationen.

Korps im Kösener S. C.: Vandalia (gestiftet 18. X. 1824). Farben: Gold-blau-rot-gold; Fuchsenband: blaugold; Perkussion: Gold; blaue Mützen (Biedermeierform). Kneipe: Korpshaus Vandalia, Hopfenmarkt 14. Verkehrslokal: Hotel „Fürst Blücher“. — **Visigothia** (gest. 11. I. 1882 als freie schlagende Verbindung; Korps seit 23. I. 1895). Farben: Blau-weiß-gold; Fuchsenband: blau-weiß-blau; Perkussion: Gold; blaue Mützen, im Sommer weiße Stürmer. Kneipe: Breitestr. 20. Verkehrslokal: Hotel de Russie.

Burschenschaft: Obotritia (gest. 21. I. 1883 als Turn- und

Fechtklub; seit W.-S. 1883-84 akademischer Verein, seit W.-S. 1884-85 nichtfarbentragende Verbindung, seit S.-S. 1885 eigene schwarze Waffen, seit S.-S. 1886 freischlagende farbentragende Verbindung, seit 25. V. 1899 Burschenschaft). Farben: Blau-gold-rot; Fuchsenband: Rot-gold-rot; Perkussion: Gold; zinnoberröte Mützen. Kneipe: Obotritenhaus, Friedrichstr. 16. Exkneipe: Brandt in Kessin.

In aktiven abende für auswärtige Burschenschaftler in Heldts Restaurant, Breitestr. 23.

Landmannschaft im C. L. C.: Mecklenburgia (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grün-gold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold; karmoisinrote Mützen. Kneipe: Mecklenburger Haus, Grüner Weg 8. Verkehrslokal: Hotel de Russie. Exkneipe: Brandt in Kessin.

Turnerschaft im V. C.: Baltia (gest. 9. VII. 1883, seit April 1884 im V. C., Waffen u. Name seit Frühjahr 1884, seit Frühjahr 1885 Couleur). Farben: Grün-weiß-rot; Fuchsenband: Grün-weiß-grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen. Kneipe: Heldts Restaurant, Breitestr. 23. Verkehrslokal: Heldts Wintergarten, Breitestr. 23. Exkneipe: Kessin. —

Ernst Joerges

Buch- und Kunsthandlung

Fernsprecher 1092 **Rostock i. M.** Augustenstr. 36

empfiehlt

gewähltes Lager aus allen Wissenschaften.

**:: Nicht vorrätige Werke ::
werden schnellstens beschafft.**

Vollständig am Lager: Sammlung Goeschen, Reclams
Universalbibliothek, Breiten-
steins Repetitorien etc. etc.

Kataloge kostenlos. * Kollegienhefte.

V. A. T. Mecklenburg am 1. Freitag jeden Monats im „Rostocker Hof“. — V. C.-Abende bei Heldt und im „Rostocker Hof“.

Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf (gest. 1. VI. 1850). Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber. Schwarze Mützen. Keine Satisfaktion. Kneipe: Belle-vue, Alexandrinenstr. 30. Verkehrslokal: Rostocker Hof. Exkneipe: Belvedere in Gehlsdorf.

Altherren-Zusammenkünfte: Jeden 1. Mittwoch des Monats in Schwerin (Hotel de Paris), Sonnabend im Rostocker Hof.

[**Schwarzburgbundvereinigung** (Vereinigung inaktiver S. B-er; gest. 23. VI. 1902 zum 1. Male, 3. V. 1907 zum 2. Male). Farben: die der Mutterverbindungen, getragen nur zu den Veranstaltungen der S. B. V.; keine Satisfaktion. Prinzip: Studentenleben auf Grundlage christlicher Sittlichkeit. Kneipe: Kaffee Zimmermann, Wismarschestr. 39.]

2. Nichtfarbentragende Korporationen.

Akademischer Gesangverein im S. V.: Redaria (gest. 2. V. 1886). Farben: Hellblau-weiß-rot (getr. nur in Bier- u. Weinzipfel); Perkussion: Silber; (unbedingte Satisfaktion; eigene Waffen). Kneipe: Glatter Aal 2, I. Verkehrslokal: Rostocker Hof. Exkneipe: Belvedere in Gehlsdorf.

Akademische Turnverbindung im A. T. B.: Arminia (gest. 1. XII. 1898). Farben: Rot-weiß-rot (getr. in Schleife, Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber; (unbedingte Satisfaktion; eigene Waffen). Kneipe: Rest. Union, Kröpelinerstr. 27. Verkehrslokal: Geccellis Weinstube.

Verein Deutscher Studenten (im Kyffhäuser-Verband) (gest. 17. XI. 1906). Farben: Schwarz-weiß-rot, nicht getragen; (Satisfaktion: Verein als solcher unbedingt; den Mitgliedern freigestellt, ob unbedingt oder bedingt; eigene Waffen). Prinzip:

Emil Suckow, Papierhandlung

Doberanerplatz 157

empfiehlt den Herren Studierenden
sämtliche Artikel zum Colleg.

Stets große Auswahl in

Ansichtspostkarten, Füllfederhaltern, Pandekten-
papier, Collegmappen, Collegheften etc. etc.

Förderung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben; Klärung u. Kräftigung des Nationalbewußtseins in der Studentenschaft). Kneipe: Langestr. 49, I. Verkehrslokal: Hotel de Russie.

Theologischer Studentenverein (gest. 25. IV. 1863). Farben: Schwarz-rot-grün (getr. in Schleife, Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine prinzipielle Stellung zur Satisfaktion. Wissenschaftl. Prinzip. Kneipe: Bellevue, Alexandrinenstr. 30.

Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.). Kneipe: Bürgerbräu, Große Wasserstr. 14.

Wissenschaftliche Vereinigungen ohne korporativen Charakter.

Akademisch-kirchlicher Verein (zugleich Missionsverein), gest. S.-S. 1889, unter dem Präsidium von Prof. D. H a s h a g e n. Semesterbeitrag 0,50 M. Näheres am schwarzen Brett (Vestibül links). — **Deutsche christliche Studentenvereinigung** (seit 1897). Näheres am schwarzen Brett (Vestibül links). — **Geographische Vereinigung** an der Universität Rostock: Jeden Donnerstag 9 Uhr in Mahn u. Ohlerichs Keller. Semesterbeitrag 1 M.

Mehrere private fachwissenschaftliche Vereinigungen.

Über die von Studenten geleiteten **Arbeiterunterrichtskurse** Auskunft am schwarzen Brett (Vestibül links).

Die Interessen der gesamten immatrikulierten Studentenschaft vertritt der

Studentenverband

(beim „Verbande Deutscher Hochschulen“; Satzungen v. J. 1907).

Mitglied kann jeder immatrikulierte Student durch Lösung einer Verbandskarte (1 M. pro Semester) werden. Ausgeschlossen sind Mitglieder einer Korporation, die als solche dem Verband nicht angehört. Korporationen oder Vereinigungen gehören

Ernst Dorneman, Gust. Koch's Nachflg.

Bei der Marienkirche 11

Buchbinderei und Papierhandlung

empfiehlt sich den Herren
Professoren u. Studierenden

zur Anfertigung sämtl. Bucheinbände

von den einfachsten bis feinsten Luxuseinbänden, in moderner u. solider Ausführung.

als solche nur dann dem Verbands an, wenn sämtliche Mitglieder eine Karte gelöst haben. Die Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.

Organe: 1. **Mitgliederversammlung**, hat die alleinige Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten und die letzte Entscheidung über Beschlüsse der Vertreterversammlung. 2. **Vertreterversammlung**: Vertreter der dem Verbands angehörenden Korporationen (bei mehr als 40 Mitgliedern 2 Vertreter) und der übrigen Studierenden, die dem Verbands angehören (für je 25 ein Vertreter; für die letzten angefangenen 25 nur, wenn mindestens 15). — Die Vertreterversammlung berät alle wichtigen Angelegenheiten vor, kann in weniger wichtigen oder in dringlichen Angelegenheiten selbständig entscheiden (im letzteren Falle nur bei $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit), erteilt am Schluß des Semesters den Beamten Entlastung. 3. **Der Ausschuß** (Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart) wird auf der Vertreterversammlung gewählt. Der Vorsitzende muß bereits ein Semester der Vertreter-Versammlung angehört haben. Alle Wahlen gelten nur für laufende Semester. — **Einberufung der Versammlungen** unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden. Vertreterversammlungen sind auf Antrag mindestens eines Vertreters, Mitgliederversammlungen auf das Verlangen von

Robert Büttner

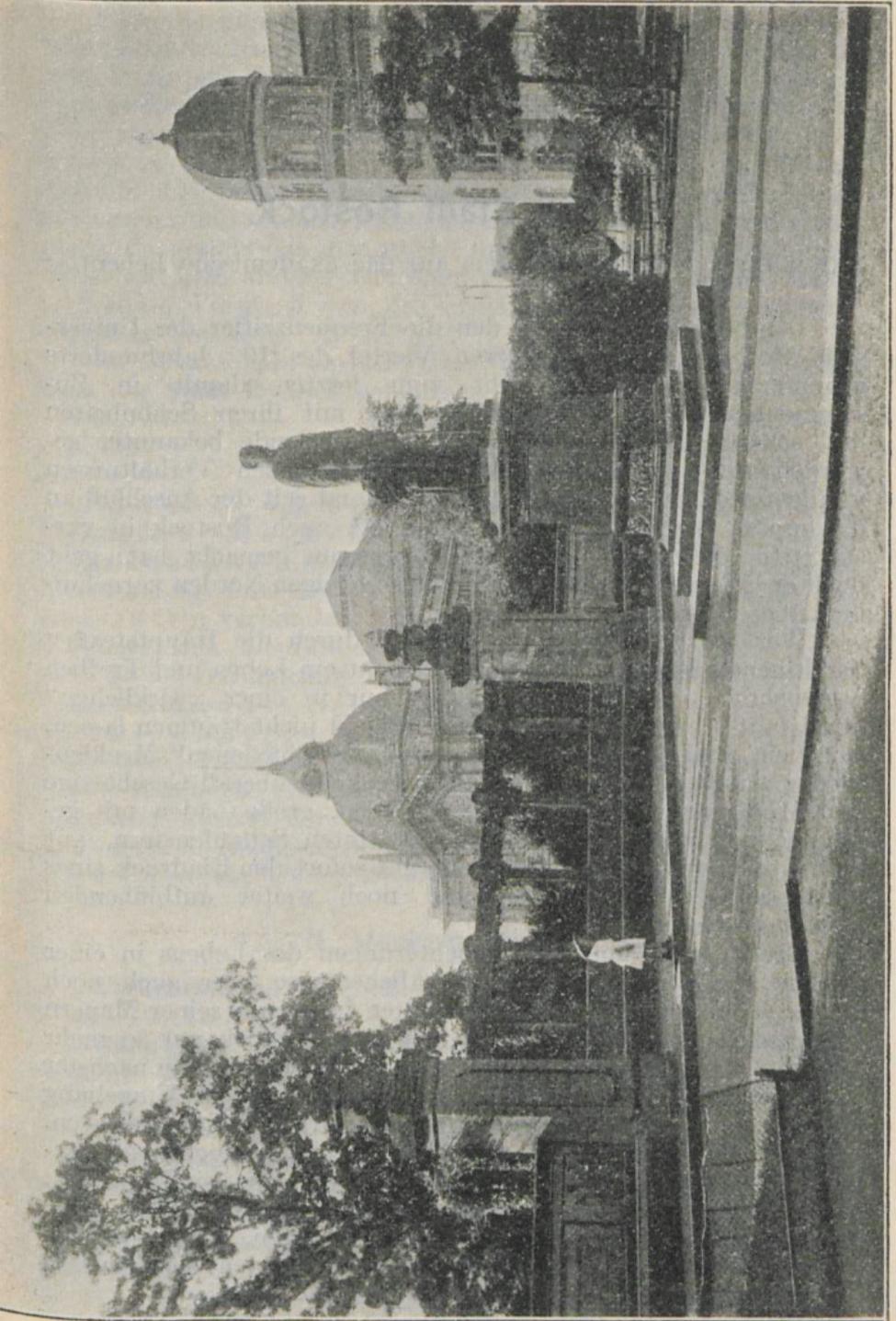
Fernruf 468 Rostock Molkenstr. 6

Equipagen u. Automobil-Fuhrwesen

Spezialität:

Braut- und Visiten-Equipagen

mit und ohne Gummi.



Denkmal Friedrich Franz III., im Hintergrunde: Stadt-Theater.

II. Die Stadt Rostock

(mit besonderer Bezugnahme auf das akademische Leben).

Der hohe Aufschwung, den die Frequenzziffer der **Universität** Rostock seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts genommen hat, steht nicht zum letzten damit in Zusammenhang, daß die **Stadt** Rostock mit ihren Schönheiten und sonstigen Vorzügen im weiteren Vaterlande bekannter geworden und aus ihren früheren bescheidenen Verhältnissen verdienstermaßen herausgetreten ist, zumal seit der Anschluß an das große internationale Eisenbahnnetz auch Rostock in verstärktem Maße zu einem Verkehrszentrum gemacht hat; geht doch der Weg nach Dänemark und dem übrigen Norden vornehmlich über Rostock.

Wer als Fremder zum erstenmal durch die Hauptstraßen der Innenstadt wandert, wird überrascht ein Leben und Treiben wahrnehmen, wie er es eigentlich nur in einer „wirklichen“ Großstadt erwartet. Er hat sich vielleicht nicht träumen lassen, solch ein Bild in dem ruhigen, „weltabgeschiedenen“ Mecklenburg zu finden. Überall lebendiger Verkehr, überall Geschäftige und Müßiggänger auf den Bürgersteigen, große Läden mit geschmackvoll und reichhaltig ausgestatteten Schaufenstern, gut besuchte Restaurants; — alles erweckt sofort den Eindruck eines betriebsamen, aufgeblühten und noch weiter aufblühenden Gemeinwesens.

Groß genug, um alle Erleichterungen des Lebens in einer großen Stadt zu gewähren, glücklicherweise aber auch noch gerade klein genug, um den Studenten innerhalb seiner Mauern eine Rolle spielen zu lassen, eignet sich Rostock um so mehr zum Sitz einer Hochschule, als sich hier günstige Lage in nächster Nähe des Meeres, ausgezeichnetes Klima und schöne Umgebung mit einem in jeder Beziehung regen und frischen Leben paaren.

Die Zeiten, in denen die Alma Mater Rostochiensis vorwiegend mecklenburgische Landesuniversität war, sind vorüber; die Statistik zeigt, daß unter den Studierenden schon jetzt die Nicht-Mecklenburger bedeutend überwiegen. (Im Sommersemester 1910 betrug die Gesamtzahl aus beiden Mecklenburg 320 gegenüber 514 Nicht-Mecklenburgern.)

Unter so günstigen Auspizien ist Rostock berufen, an der Waterkant des Nordens das zu sein, was im Bergland des Südens Heidelberg und Freiburg sind. Sucht der norddeutsche Student, wenn er die engere Heimat überhaupt verlassen will, mit Vorliebe die letztgenannten Orte auf, um das Leben im Süden des Reiches kennen zu lernen, so sammelt umgekehrt der Süd- und Mitteldeutsche bei einem Besuch Rostocks an der Meeresküste eine Fülle neuer und schöner Erfahrungen und Erinnerungen, doppelt gerne, da gerade das gemütliche und lebensfrohe Rostock vielleicht wie kein anderer Ort dazu geschaffen ist, das im Süden verbreitete Vorurteil von der „Steifheit aller Norddeutschen“ Lügen zu strafen.

So ist es Pflicht eines Führers für die akademischen Kreise, auch der **Stadt Rostock** gebührend zu gedenken.

I. Eisenbahnverbindungen.

Rostock ist durch gute Schnellzüge mit Berlin, über Ludwigslust, Magdeburg, Leipzig mit Mitteldeutschland und dem Süden, über Lübeck, Hamburg mit dem Westen und über Stettin mit dem Osten verbunden. Nach dem Norden führt die große internationale, Deutschland zweimal täglich mit Skandinavien verbindende Dampfahren- und Eisenbahnroute Warnemünde—Gjedser—Kopenhagen. Mit dem mecklenburgischen Hinterlande verbindet Rostock ein Netz von Voll- und Nebenbahnen, nach den an der Küste liegenden größeren und kleineren Ostseebädern bestehen während der Saison gute und zahlreiche Bahn- und Dampfverbindungen (letztere siehe weiter unten); nach Warnemünde täglich bis 26 Züge nach jeder Richtung.

II. Verkehrsmittel.

Verkehrsverein Rostock: Kostenlose Auskunftsstelle Neuer Markt 19 (Tel. 97).

Bahnhöfe. *Zentralbahnhof* für den gesamten Personenverkehr und die Eilgüterabfertigung. — *Friedrich Franz-Bahnhof* ausschließlich für den übrigen Güterverkehr. — *Haltestelle Ulmenstr.*: Nebenbahnhof für den Personenverkehr Rostock—Warnemünde.

Dampferverkehr. Nach **Warnemünde**: Von der Koffelderbrücke am Strande täglich während der Saison bis zu 30 Fahrten in beiden Richtungen. Von der Friedrichsbrücke Dampfer „Hurrah“. Fahrpläne in den Tageszeitungen. *Einzelfahrt 30 Pfg.*, *Rückfahrkarte 50 Pfg.*; *Dutzendkarten 3 M.*

Nach **Gehlsdorf**: *Dampffähre* und *Motorboot*. Abfahrt viertelstündlich am Strande von der Schnickmannsbrücke. *Einzelfahrt 5 Pfg.*

Ferner: Nach **Kessin** (Oberwarnow). Nach **Schnatermann** und **Markgrafenheide** (*Rostocker Heide*): Abfahrt vom alten Strom in Warnemünde. — Nach den benachbarten Ostseebädern **Heiligendamm**, **Brunshaupten-Arendsee**, **Müritz** und **Graal** (von Mitte Juni bis Anfang September ab Rostock und Warnemünde *täglich* mehrere Male). Nach **Wustrow**, **Insel Mön**, **Gjedser**, **Nykjöbing a. Falster**, **Fehmarn**, **Wismar** usw. während der Saison Extrafahrten.

Automobilverbindung: **Rövershagen—Graal—Müritz** von Pfingsten bis September im Anschluß an die Hauptzüge von und nach Rostock.

Omnibusverbindung von Warnemünde nach Graal—Müritz. **Elektrische Straßenbahn**. Drei Linien. *Einheitspreis 10 Pfg.*, *zweimaliges Umsteigen gestattet*. In der Stadt 6-Minuten-Betrieb.

Elektrische Bahnverbindung von Warnemünde nach **Markgrafenheide** während des Sommers.

Droschken (mit und ohne Taxameter). Haltestellen: Am Hauptbahnhof, am Neuen Markt, Blücherplatz, Doberanerplatz.

III. Sonstige für den Ankömmling wichtige Einrichtungen.

(Alphabet. geordnet).

Apotheken. Blücherplatz 6. Neuer Markt 13. Bei der Marienkirche 18. Fischbank 30. Doberanerstraße 12a.

Badeanstalten s. S. 69.

Bezirkskommando. Friedrich Franzstr. 33. Geöffnet Wochentags 8—12 vorm., Sonntags 8—9 vorm.

Permiens Bade-Anstalt

Fernsprecher Nr. 312 .. Wokrenterstraße 32

geöffnet von früh 6 bis abends 10 Uhr.

Wannenbäder

1. Kl. (Porzellan-Badewannen), 2. Kl. (weißemail. Badewannen)

Brausebäder etc. Halbbäder, Massage etc.

Großart. eingerich. Römisch-Irische (Heißluft-) u. russ. (Dampf-) Bäder.

Blitzboten (Messenger Boys) für schnelle Übermittlung von Nachrichten, Beförderung von Paketen und Gepäckstücken mittelst Zwei- und Dreirad stellt nach festem Tarif *Eilboten-Gesellschaft Blitz*, Steinstr. 8, Fernsprecher 333, von 8 Uhr morg. bis 9 Uhr abends.

Dienstmänner. Tarif:

I. für 1 Gang bis zu 15 Min. bis 10 kg Gepäck	20 Pf.,
„ „ 30 „ „ „ „	40 „
„ „ 45 „ „ „ „	50 „
„ „ 60 „ „ „ „	60 „

für jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde 0 Pf. mehr.

II. für Zeitarbeit

ohne Gerät für $\frac{1}{1}$ St. 50 Pf., $\frac{1}{2}$ Tag 2,50 M., $\frac{1}{1}$ Tag 5 M.,
mit „ „ $\frac{1}{1}$ „ 60 „ $\frac{1}{2}$ „ 3,— „ $\frac{1}{1}$ „ 6 „

Standorte: Neuer Markt und Blücherplatz.

Ersatzkommission. Hermannstr. 10.

Öffentliche Fernsprechstellen. Beim Telegraphenamte, bei den Postzweigstellen: Rostock II am Zentralbahnhof, Rostock III am Doberanerplatz; in der Vorhalle des Rathauses (Automat) und in Gehlsdorf beim Postamt. Im Pfortnerhaus des dendrologischen Gartens in den Barnstorfer Anlagen (Automat).

HOTEL DE RUSSIE

Altrenommiertes Haus I. Ranges.

Neuer Markt, vis-à-vis dem Rathaus im Mittelpunkte der Stadt gelegen.

Fernruf 127.

40 Zimmer und Salons. Bad im Hause. Automobil-Einstellung. Elektrisches Licht. Zentralheizung. Neueste sanitäre Anlagen. **Table d'hôte $1\frac{1}{4}$ Uhr**

Mit dem Hotel verbunden:

elegantes Restaurant ersten Ranges und vornehmstes **Wein-Restaurant** der Stadt.

Diners von 1—3 Uhr à 2.50 Mk. Speisen nach der Karte zu jeder Tageszeit. Täglich abends Künstler-Konzert.

Pilsner Urquell, Nürnberger, Münchener und
Rostocker Biere.

Besitzer: **HUGO LINDEMANN.**

Hausdiener und Gepäckwagen am Bahnhof. Straßenbahn nach allen Richtungen, zum Bahnhof 6 Minuten.

Konsulate. *Kgl. belgischer Konsul:* Hermann Weber. Geschäftsstelle: Friedrichfranzstr. 93. Geöffnet von 9—11 Uhr vorm. — *Kgl. dänischer Konsul:* Kommerzienrat W. S. Scheel. Geschäftsstelle: Gr. Mönchenstr. 29. Geöffnet von 9—11 Uhr vorm. — *Französischer Vizekonsul:* Wilhelm Josephi jun., Agent Consulaire de France. Geschäftsstelle: Alexandrinenstraße 58. — *Kgl. großbritannischer Vizekonsul:* H. Ohlerich, Geschäftsstelle: Strandstr. 106. Geöffnet von 10—1 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachm. — *Kgl. niederländischer Konsul:* Kommerzienrat Adolph Clement. Geschäftsstelle: Mühlenstr. 4. Geöffnet von 8—10 Uhr vorm. und 3—4 Uhr nachm. — *Kgl. norwegischer Konsul:* Geh. Kommerzienrat Ernst Winter. Geschäftsstelle: Hartestr. 27. Geöffnet von 9—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachm. — *Kgl. portugiesischer Vizekonsul:* Aug. Cords, Strandstr. 79—81, I. Geöffnet von 10—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. — *Kgl. preußischer Konsul:* A. Kossel. Geschäftsstelle: Schwaanschestr. 1. Geöffnet vorm. — *Kaiserl. russischer Generalkonsul:* Staatsrat Exz. Dr. E. von Volborth, Bismarckstr. 5. Vizekonsul: Ernst Brockelmann. Geschäftsstelle des kaiserl. russischen Konsulats: Amberg 13. Geöffnet von 10—12 Uhr vorm. und 4—5 Uhr nachm. — *Kgl. schwedischer Vizekonsul:* Geh. Kommerzienrat Alfons Crotogino. Geschäfts-

Hotel Europäischer Hof

Haus I. Ranges

Lift : Zentral-Heizung

Elektrisches Licht

GUTE KÜCHE

Fernruf 210.

Hermann Heldt,
Großherzogl. Hoftraiteur

stelle: Gr. Mönchenstr. 15. Geöffnet von 9—12 Uhr vorm. und 4—5 Uhr nachm. — *Kgl. spanischer Vizekonsul*: Geh. Kommerzienrat Georg Mahn. Geschäftsstelle: Neue Wallstr. 2.

Polizeiamt. Neuer Markt 6—7, Dienststunden 9—1 Uhr vorm., 3—5 Uhr nachm. Sonntags für eilige Sachen Zimmer Nr. 3, 11—12 Uhr vorm. **Polizeiwachen:** Im Hause des Polizeiamts, Neuer Markt 6—7, und im Kröpelinertor.

Post und Telegraph. Wallpromenade (Hauptpostamt). Postamt II, Zentralbahnhof. Postamt III, Doberanerplatz, Ecke Friedrichstr.

Rathaus, Neuer Markt (verbunden mit dem *Stadthaus*, Hinter dem Rathause 4—5).

Reisebüro. *Aug. Vick*, Neuer Markt 19, während der Saison auch in *Warnemünde auf dem Personenbahnhof*.

IV. Unterkunft und Verpflegung.

Studentenwohnungen: Preis 12—30 M. m. Bedienung. Wohnungsnachweis am schwarzen Brett der Universität, Vestibül links.

Studentenmittagstisch (privat und in den unten verzeichneten Lokalen): Preis 0,60—1,25 M. S. Anzeigen am schwarzen Brett der Universität, Vestibül links.

Hotels und Gasthöfe. I. Gegenüber dem Hauptbahnhof: *Zentralbahnhofs-Hotel*, Bismarckstr. 13. II. In der Stadt (mit der Straßenbahn, welche zu allen Zügen, auch in der Nacht, fährt, leicht erreichbar): *Rostocker Hof*, Hopfenmarkt 11—13, *de Russie*, Neuer Markt 9—10, *Fürst Blücher*, Blücherstr. 24, *Europäischer Hof*, Alexandrinenstr. 56—57, *Sonne*, Neuer Markt 2, alle erstklassig. Ferner: *Pohley*, Steinstr. 7, *Deutsches Haus*, Kröpelinerstr. 41, *Großherzog von Mecklenburg*, Friedrichfranzstraße 112—113, *Schwiemann*, Brandesstr. 11—12, *St. Georg*, Georgplatz 3, *Kiefers Hotel garni*, Lindenstr. 4, *Kaiserhof Hotel garni*, Schwaanschestr. 2, *Stadt Doberan*, Esselföterstr. 23—24, *Schiller*, Am Wendländerschilde 4, *Zur Traube*, Mühlenstr. 3, *Stadt Hamburg*, Fischbank 17, *Stadt Weissenburg*, Beguinenberg 11. III. In der Kröpelinertor-Vorstadt: *Zum Landhaus*, Feldstr. 2a, *Flora*, Schröderplatz 3, *Brücke*, Doberanerstr. 3.

Pensionen und Privatlogis werden in der Auskunftsstelle des Verkehrs-Vereins, Neuer Markt 19, nachgewiesen.

Restaurants. *Ratsweinkeller* (nur Wein, englisches Bier). — *Bahnhof*. — *Wintergarten des Hotels Rostocker Hof*. — *Hotel Fürst Blücher* mit Garten. — *Restaurant des Hotel de Russie*. — *Colosseum*, Wismarschestraße 6—7. — *Europäischer Hof*, Alexandrinenstraße 56—57 (täglich Konzert); alle ersten Ranges. Ferner: *Heldts Restaurant*, „*Wintergarten*“, Breite-

straße 23. — *Goldenbogens Restaurant*, Breitestraße 20. — *Restaurant Union*, Kröpelinerstraße 27. — *Münchener Bürgerbräu*, Gr. Wasserstraße 14. — *Fritz Reuterkeller*, im Hotel zur Sonne. — *Zum Franziskaner*, Kleine Bäckerstraße. 1. — *Zur Klaus*, Alexandrinenstraße 65 (bis nachts 2 Uhr geöffnet), vorwiegend Studenten- und Künstlerkneipe. — *Tonhalle*, Brandesstr. 11. — *Bellevue*, Alexandrinenstr. 30. — *Mahn u. Ohlerichs Keller*, Doberanerstr. 21; die letzteren drei mit großem Garten, häufig Konzert. — *Zum Schifferhaus*, Wokrenterstr. 27. — *W. Klingenberg*, Friedrichfranzstr. 109—110, mit hübschem, an der Wallpromenade gelegenem Garten. — *Restaurant des Hotels „Großherzog von Mecklenburg“* mit Garten und Veranda an der Wallpromenade. — *Flora-Restaurant*, Schröderplatz. — *Rathekes Restaurant*, Wismarschestr. 22—23. — *Zimmermann*, „*Zum Greif*“, Wismarschestr. 39. — *Karl Leverenz' Restaurant*, Ulmenstr. 22. — *Wartburg*, Satower Chaussee, u. v. a. Vergl. auch „*Ausflüge*“ S. 79 ff.

(Neben dem guten einheimischen Bier in allen besseren Restaurants auch auswärtige, Münchener, Pilsener etc. Biere. Im Winter Rostocker Bockbierausschank; im Frühjahr Münch. Salvator im „Hotel de Russie“).

Weinstuben. *Ratsweinkeller*, schönes Lokal, Sehenswertig-

Mahn & Ohlerichs Keller

Vor dem Kröpeliner Tor, in der Nähe
der Universitätskliniken und Anstalten.

== Größtes Etablissement Rostocks ==

Modern eingerichtete Bierhallen ◇ Konzertsaal ◇ Veranden.
Großer schattiger Garten mit elektrischer Beleuchtung.

Militär-Konzerte.



==== **Vorzügliche Küche.** =====

Gut gepflegte Biere, Regalbahn etc. * Mittagstisch für Studierende.

H. Pinnow.

keit. — *Hotel Fürst Blücher*. — *Rostocker Hof*. — *F. Geccelli*, Steinstr. 16. — *E. W. Bencard*, Vogelsang 15. — *Karl Haensch*, Burgwall 48—49. — *Paul Evert u. Co.*, Hopfenmarkt 29. — *Friedrich Ahrens*, Blücherstr. 17. — *Ruwoldt u. Baade*, Glatzer Aal 5. — *W. Meincke*, Wokrenterstr. 41.

Cafés und Konditoreien. *Colosseum*, Wismarschestr. 6—7. — *Kaiser-Kaffee*, Hopfenmarkt 26, in beiden nachmittags und abends Musik. — *Hotel Europäischer Hof*, Alexandrinenstr. 56—57 (Konzert). — *Gust. Flint*, Hofkonditorei, Hopfenmarkt 16. — *Konditorei und Café Drude*, Alexandrinenstr. 54—55. — Konditoreien ferner: *O. Bergmann*, Marienkirche 16b. — *M. Reeps*, Kistenmacherstr. 27, u. a.

Bäder. Warme, Dampf- und medizinische Bäder: *S. Permien*, Wokrenterstr. 32. — *Vorm. Frisch*, Bleicherstr. 4. (Auch Lichtbäder.) Flußbäder: Bleicherstr. 4. — *Städt. Badeanstalten*: Am Strande (Beim Faulen Tor und Kabutzenhof). — Auf dem rechten Warnowufer in Gehlsdorf: *v. Huth's* Badeanstalt.

Seebäder in Warnemünde (auch Familienbad) vom 1. Mai bis 1. Oktober.

V. Geographisches, Politisch-Statistisches und Geschichtliches.

„Wat in ollen Tiden Tyrus un Sidon was för de Welt wegen den Handel, wat vördem Athen was för de Welt wegen Kunst und Wissenschaft, dat is up Stunns Rostock för den Meckelnbörger, un Warnemün'n is sin Piräus.“

Fritz Reuter.

Mecklenburgs größte Stadt und zugleich Großstadt liegt im nordöstlichen Teil des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, dort, wo die **Warnow**, in ihrem bisherigen Lauf ein bescheidener, wenn auch weit ins Land hinein schiffbarer Fluß, sich plötzlich zu einem **breiten Strome** von ca. 500 m (also breiter wie der Rhein bei Coblenz) erweitert*), um sich nach einem Lauf von 12 km, nachdem sie das gewaltige Seebecken des **Breitlings** geschaffen, in einem schmalen Arm bei Warnemünde in die Ostsee zu ergießen.

Rostock ist in der Luftlinie nur 10 km von der See entfernt und erfreut sich daher eines **ausgezeichneten Klimas**. Die köstlich anregende Seeluft wirkt auf die Hitze des Sommers wie den Frost des Winters in gleicher Weise nivellierend ein.

*) Der Name „Rostock“, slavischen Ursprungs, heißt „das Auseinanderfließen“, deutet also diese Eigentümlichkeit der geographischen Lage markant an.

Die Stadt Rostock zählt jetzt (1910) ca. 65 000 Einwohner (1905: 60 790), sie besitzt weiter ein umfangreiches Landgebiet von 19 150 Hektar. Hierzu außer mehreren kleineren Ortschaften der Hafen- und Badeort Warnemünde (4300 Einwohner).

Rostock regiert sich und sein Gebiet fast vollständig unabhängig und bildet gewissermaßen eine freie Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

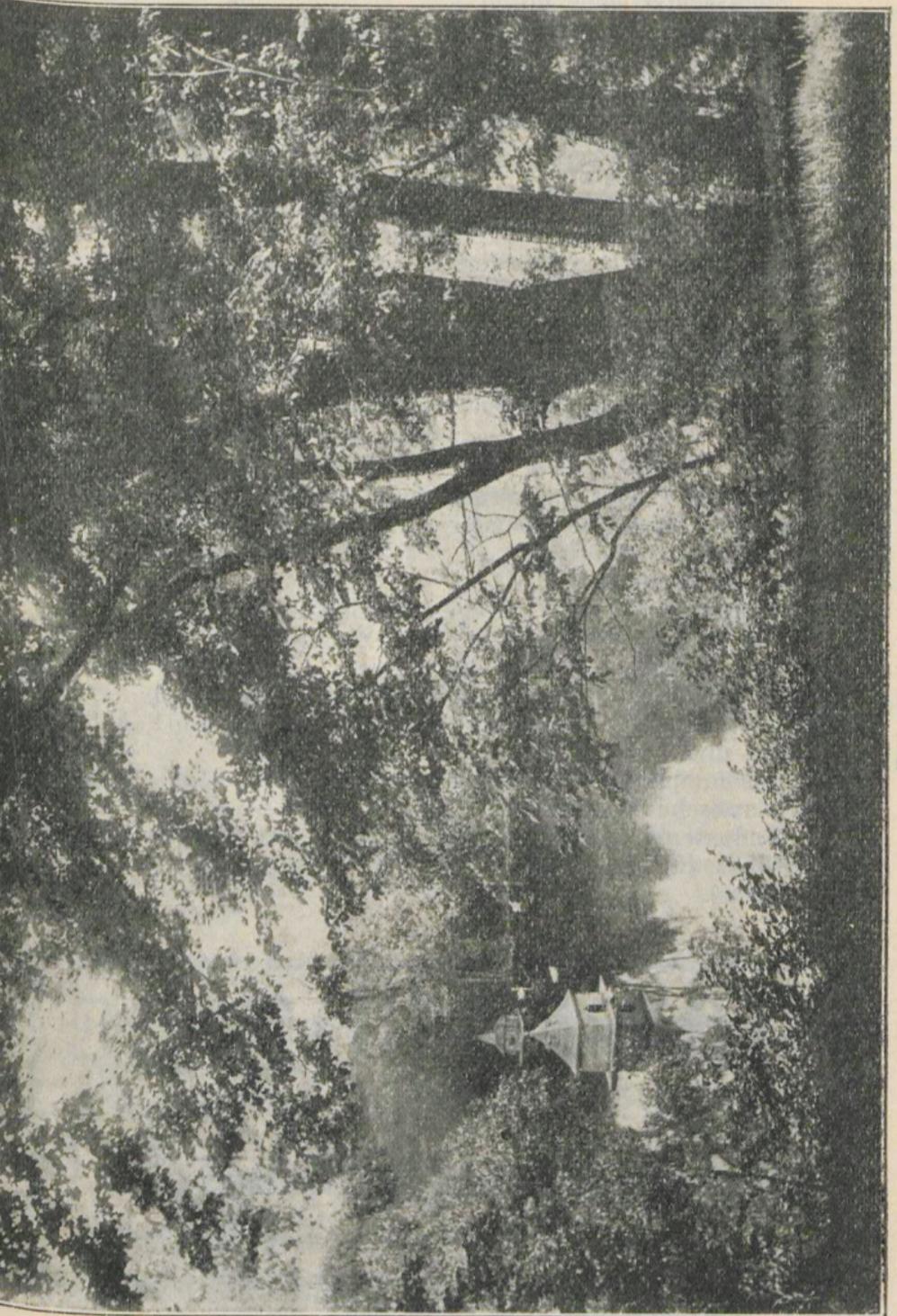
Diese eigenartige staatsrechtliche Stellung ist das Produkt einer jahrhundertelangen **historischen Entwicklung**:

Als Slavenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedlung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes“). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zuerst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes“ zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrh. innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat. Von geschichtlich wichtigen Daten sind etwa noch zu nennen die Einführung der Reformation 1530 (Hauptführer *Joachim Slüter* zu St. Peter), 1573 der sogen. erste Erbvertrag mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, in dem die Stadt unter Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit, Steuer- und Kriegsdienstverpflichtung gegenüber den Herzögen im übrigen ihre Selbständigkeit wahrte. 1788 Erbvergleich mit Friedrich Franz (rektifiziert 1827), auf dem wesentlich das heutige Verhältnis der Stadt zur Landesregierung beruht [eigenes Münzrecht und eigene Flagge (schwarzer Greif im gelben Feld) noch bis ins 2. Viertel des 19. Jahrhunderts]. — 1887 neue Stadtverfassung.

Einrichtungen u. dergl.

Höhere Bildungsanstalten: Gymnasium (mit Mädchengymnasium), Realgymnasium, Realschule, städt. Gewerbeschule, städt. Mädchenfortbildungsschule, Navigationsschule, Seemaschinistenschule.

Kirchen. Protestantische: *St. Marien. St. Jakobi. St. Petri. St. Nikolai.* Klosterkirche zum heiligen Kreuz für den Universitätsdienst. *Heilig-Geistkirche* in der Kröpelinertor-Vorstadt. — *Katholische Kirche:* Schröderplatz. — *Synagoge:* Augustenstr. 104.



Die Teufelskuhle.

Stadttheater siehe unten.

Öffentliche Sammlungen und Bibliotheken siehe unten.

Landesbehörden und Militär.

Oberlandesgericht für beide Mecklenburg: Langestr. 65.

Landgericht : }
Amtsgericht : } Schwaanschestr. 5.

Anwaltskammer : Registratur Kröpelinerstr. 11.

Seeamt : Registratur Hermannstr. 10.

Hauptzollamt : Kofffelderstr. 20.

Reichsbank-Nebenstelle : Alexandrinenstr. 6a.

Garnison : Großh. Meckl. Füs.-Reg. Nr. 90, Stab, 1. u. 3. Bat., Regimentskapelle in Rostock (2. Bat. in Wismar).

Bezirkskommando : Friedrichfranzstr. 33. 8—12 Uhr vorm.

Kunst und Wissenschaft in Rostock.

Städtische Kunstsammlung (gute ältere und moderne Gemälde) im Museumsgebäude, Friedrichfranzstr. 1; geöffnet Mittwochs und Sonntags von 11—11½ Uhr unentgeltlich, bei Sonderausstellungen täglich 11—11½ Uhr.

(Kunstverein: Vors. Bürgermeister Dr. Becker.)

Das neue Stadttheater (vor dem Steintor, Plan H. 4), Spielzeit von Ende September bis Ostern, bietet alle Gattungen der Bühnenkunst, vom harmlosen Schwank, Lustspiel und Operette bis zu den bedeutenden klassischen und modernen Dramen und Opern.

Allsonnabendlich: Vorstellung zu *kleinen Preisen*, größtenteils klassische Vorstellung.

Studentenbillets : 1. Parkett 1,50 M., 2. Parkett 1,00 M. (erhältlich im Lesezimmer des Universitätsgebäudes und an der Kasse).

KAISER-KAFFEE

Hopfenmarkt 26 Rostock Fernspr. 236

Vornehmes Familien-Café

Besitzer: Friedr. Berndt.

Intimes Theater und Cabaret im großen Tunnel des „Colosseum“. Bier und Wein. Eintritt 1 M. Vorverkauf 0,75 M.

Musik: Das **Stadt- und Theater-Orchester** (Musikdirektor Heinrich Schulz) veranstaltet im Winter *gute Symphoniekonzerte* (im Stadttheater); *Kammermusikabende*, 4 veranstaltet vom städt. Musikdirektor Schulz, und 4—6 veranstaltet vom Frauenverein; allsonnabendlich *populäre Konzerte* in der Tonhalle (Beethoven- und Wagner-Abende, Operetten-Abende usw.).

Im Sommer konzertiert das städt. Orchester zweimal täglich in *Warnemünde*.

Singakademie (Kgl. Musikdirektor Prof. Dr. A. Thierfelder): Aufführung von großen Chorwerken mit Orchester.

Konzertverein: Instrumental- und Vokalkonzerte mit Heranziehung hervorragender Solisten.

Kirchenechorverein: In der Hauptsache Oratorien. An hohen Festtagen Kirchenmusik.

Akademischer Gesangverein „Redaria“ s. S. 57.

Mehrere gut geleitete **Männergesangsvereine** (Liederkranz, Bürgersängerkranz, Euterpe, Lehrer-Gesangverein u. a. m.).

Der **Meckl. Sängerbund** vereint in sich fast sämtliche meckl. M.-G.-Vereine.

Außerdem zahlreiche **Einzelkonzerte** von Rostocker und auswärtigen Künstlern. *Orgelkonzerte* in der Heiligen Geist- und Marien-Kirche.

Musikalienhandlungen: Trutschel (Inh. Julich), Neuer Markt 18, und Wessel, Blutstr. 10, Musikalienleihanstalten: Trutschel u. a. m.

Litteratur: Die *Litterarische Gesellschaft* veranstaltet Vortragsabende, an denen bedeutende Schriftsteller ihre Werke vorlesen oder hervorragende Rezipitoren zu Wort kommen.

Die Pflege der *plattdeutschen Litteratur und Sprache* haben sich selbstverständlich eine größere Anzahl von Vereinen zur Aufgabe gestellt.



„Wintergarten“

(Heldt's Restaurant)

Breitestr. 23

Breitestr. 23

Altrenommiertes Verkehrslokal

I. Ranges

Besitzer: **Helmut Strübing.**

Wissenschaft: Hier seien nur einige Institutionen außerhalb der Alma Mater angeführt, die wissenschaftlichen und verwandten Zwecken dienen; speziell Vereine:

Aerzte-Verein (Vors. Med.-Rat Dr. Scheel).

Naturforschende Gesellschaft (Vors. Prof. Dr. Kobert).

Verein der Freunde der Naturgeschichte (Vors. Prof. Dr. Geinitz).

Verein für Rostocks Altertümer (Vors. Bürgermeister Dr. Becker); Vorträge, eigenes Organ.

Geographische Gesellschaft. Sitzung einmal im Monat. Vorträge bekannter Forscher. Exkursionen. (Vors. Prof. Dr. Ule.)

Stenographenvereine: Gabelsbergerscher St.-V. 1878 (Goldbogen, Breitestraße 20), Kaufm. St.-V. Gabelsberger 1908 (Restaurant „Post“, Garbräterstr. 4), Verein f. vereinf. St. Stolze-Schrey („Stadt Doberan“, Esselförderstr. 23-24); *Esperantogruppe* Rostock im Hotel „Kaiserhof“, Schwaanschestr. 3.

Volksunterhaltungsabende werden von einer ständigen Kommission den Winter über meist in jedem Monat veranstaltet.

Wissenschaftliche Sammlungen, Institute und Bibliotheken.

Altertumsmuseum (sehr interessante Gegenstände aus Rostocks Vergangenheit) im Museumsgebäude Friedrichfranzstr. 1; geöffnet Mittwochs und Sonntags von 11—11½ Uhr unentgeltlich, nach zuvoriger Meldung bei dem im Museumsgebäude wohnenden Aufseher auch außerhalb der genannten Zeit zugänglich (Trinkgeld). — *Völkerkundemuseum*, Koßfelderstr. 6, Sonntag 11—1 Uhr unentgeltlich. — *Mecklenburgisches Volksschulmuseum*, Blücherstr. 19, Sonntag 11—12 Uhr, Eintritt frei. — *Oeffentliche Bücher- und Lesehalle*, Wismarschestr. 64. — *Rostocker Gemeinde-Bibliothek*, Hartestr. 20, Mittw. u. Sonnabend 5—7 Uhr nachm. — *Landesbibliothek*, Vogelsang 12, geöffnet werktäglich von 10—1 Uhr.

Patentschriften-Auslage: Die Patentschriften der Klassen 12

Hotel Deutsches Haus

Bürgerliches Hotel und Restaurant I. Ranges

Besitzer: Hugo Boden

Kröpelinerstr. 41 Rostock Telephon Nr. 523

vis-à-vis der Universität

Haltestelle der Elektrischen Straßenbahn o Elektrische Beleuchtung

und 22 vom 1. Jan. 1895 an in der Bibliothek des chem. Univ.-Laboratoriums, werktags 10—12 Uhr.

Leihbibliothek: *Stüdemanns Leihbibliothek* (Inh. G. Eckhardt), Königstr. 20.

Presse: *Rostocker Anzeiger* (frei-konservativ), 30. Jahrgang. *Rostocker Zeitung* (entschieden liberal), 200. Jahrgang. — *Meckl. Volkszeitung* (soz.-dem.), 19. Jahrgang.

Buch- und Kunsthandlungen: *Gebr. Grundgeyer*, Hopfenmarkt 32; *Joerges*, Augustenstr. 36; *Koch*, Blutstr. 26; *Leopolds Univ.-Buchhandlung*, Blutstr. 14; *Stillersche Hof- und Univ.-Buchhandlung*, Steinstr. 6; *Warkentin*, Hopfenmarkt 19; *Wessel*, Blutstr. 10; *Westphal*, Wismarschestr. 14.

Verlagsbuchhändler: *C. J. E. Volckmann Nachf.* (*E. Wette*), Schillerstr. 15.

Sport etc.; Vergnügungen:

Die vornehmste Stelle nimmt in Rostock naturgemäß der **Wassersport** jeglicher Art ein.

Das **Segeln**, sei es in einfacher „Jolle“ oder in der vornehmen Jacht, wird mit ganz besonderer Vorliebe betrieben. Schon auf dem breiten Strom der Warnow sieht man massenhaft Segelboote sich tummeln; den Hauptreiz aber bildet das Hinausfahren in die unbegrenzte Fläche der hohen See, an deren Küste zahlreiche Orte zum Anlegen einladen.

Segelboote sind auf der Unterwarnow zu vermieten, z. B. am Warnowufer bei Russow und bei Kramer, sowie an der Friedrichsbrücke.

Rostocker Jachtklub und *Mecklenburgischer Jachtklub*.

Im **Anschluß an die „Kieler Woche“** finden in jedem Juli hochinteressante *offene Segelregatten* vor *Warnemünde* statt, an denen sich zahlreiche in- und ausländische Jachten beteiligen.

Zum **Rudern** ist selbstverständlich reichste Gelegenheit, vor allem wiederum auf der Unterwarnow, auf dem Breitling,

Georg Schütte, Rostock i. M.

Gummi-Spezial-Geschäft

Doberanerplatz (Nähe der Kliniken).

Fernsprecher 603.

Fernsprecher 603.

Chirurgische und hygienische Gummiwaren.

Verbandgegenstände. Bandagen.

Artikel zur Kinder- und Kranken-Pflege.

bei ruhigem Wetter auch auf der Ostsee. Weite Ausflüge auf den Kanälen bis Markgrafenheide. — Auch die liebliche obere Warnow bietet schöne Ruderpartien.

Gute, billige *Boote* (auch Rollsitzausleger) auf der unteren Warnow an den eben genannten Stellen, auf der oberen bei Bölte am Mühlendamm.

Rostocker Ruder-Klub (im Sommer: Bootshaus; im Winter: „Rostocker Hof“).

Rennen: Der *Rostocker Rennverein* hat eigene Rennbahn am Barnstorfer Holz. Alljährlich um die Pfingstzeit findet ein zweitägiges Pferderennen statt.

Reitbahn, Reit- und Fahrschule: C. Warncke, Paulstr. 37. Öffentl. *Reitwege* in den Reiferbahnen.

Turnen: Mehrere Turnvereine (Männerturnverein, Turnerbund, Turngenossenschaft usw., Damenturnverein); akad. Turnverbindungen s. S. 56 f.

Tennis: Vortreffliche Plätze am Vögenteichplatz (8 Plätze) und im „Bellevue“, Alexandrinenstr. 31, sowie in den Barnstorfer Anlagen, besonders schön im Wald gelegen.

Mehrere Klubs (der bedeutendste: Rostocker Lawn-Tennis-Club von 1891).

Radfahren: Auf weithin ebenem Boden schöne Ausflüge in die Umgebung auf gut gehaltenen Straßen. Vielfach eigene *Radfahrwege*.

Vereine: Rostock gehört zu dem 19. Gau des deutschen Radfahrerbundes; außerdem 4 Lokalvereine.

Fußball: Auf der Rennbahn und dem Exerzierplatz werden häufiger Wettspiele zwischen den Rostocker Vereinen resp. mit dem Schweriner und dem Nykjöbinger Fußballklub veranstaltet. Rostocker Klubs: Fußballklub „Germania“, Internationaler Fußballklub von 1899 und Rostocker Fußballklub von 1895.

Hirsch=Apotheke Hofapotheker R. Konow

Bei der Marienkirche 18 — Fernsprecher Nr. 107

Fabrik künstlicher Mineralwässer.

Hauptdepot sämtlicher Mineralwässer in frischer Füllung, Kindernährmittel, Diätetische und kosmetische Präparate. Sommersprossensalbe, Kummerfeldsches Waschwasser usw. Aromatische Eisen-Tinktur, Lebertranemulsion, wohlschmeckend und gut bekömmlich. Alleiniger Vertrieb der Sülzer Mutterlauge, Staßfurter Salz und sämtliche Badeingredienzien.

Alleinige Fabrikation des Konow'schen Grimm.

Vorzüglich für den Magen, appetitanregend.

Der **deutsche und österreichische Alpenverein** ist in Rostock mit einer Sektion vertreten. Vereinslokal „Fürst Blücher“.

Der **Bund für Jugendwanderungen** hat in Rostock die Ortsgruppe „Alt-Wandervogel“.

Schießstände. In den Barnstorfer Tannen liegen die Schießstände der Schützenkompagnien (Gewerker-, Kaufleute- und Concordia-), die dort während des Sommers Übungsschießen abhalten; im August finden die Königschußfeiern statt.

Tontaubenschießstand in Warnemünde.

Schachspiel: Der bestehende Schachklub, Vereinslokal Goldenbogens Restaurant, Breitestr. 20, hat Sonnabends von 5 Uhr nachmittags ab regelmäßige Spielabende; Gästen ist die Teilnahme gestattet.

Vergnügungen: Kinos: *Apollo-Theater*, Steinstraße 10; *Thalia-Theater*, Kröpelinerstr. 12; *Ewald Lichtenberg*, Hopfenmarkt 14; *Zentral-Theater*, Langestraße 49; *Metropol-Theater*, Barnstorfer Weg 3.

Unterhaltungskonzerte in verschiedenen Restaurants und Cafés. Im Sommer **Gartenkonzerte**; **Promenadenkonzerte** der Regimentsmusik auf dem Wall (Sonntags mittags oder Sonnabends nachmittags).

Weißes + Kreuz

Besitzer: **Max Schlünz,**

Tessiner Chaussee 1—5



Telephon Nr. 979

Gasthof und Restaurant

I. Ranges

Haupttreffpunkt stud.
Verbindungen nachm.

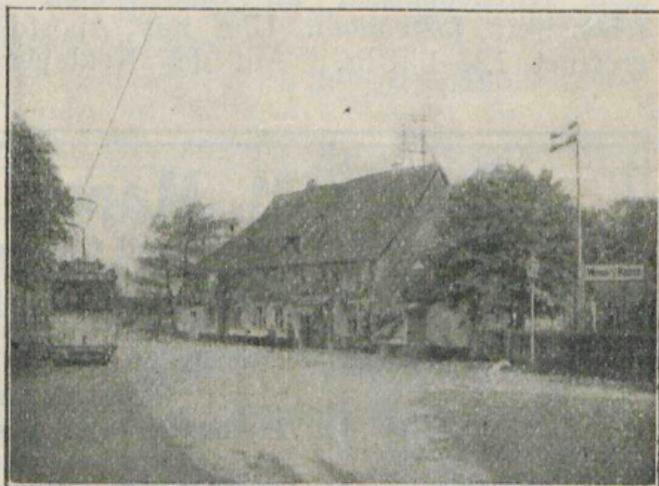
Gr. schattiger Garten

Gutgepflegte hiesige u.
fremde Biere

Anerkannt vorz. Küche

Haltestelle der
elektrisch. Straßenbahn

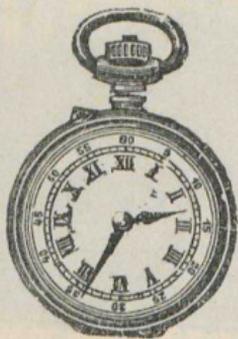
Während der Sommer-
monate jeden Dienstag
nachm. Militärkonzerte



Das Stadtbild Rostocks; Sehenswürdigkeiten.

Rostock ist, als Ganzes wie im Einzelnen betrachtet, eine schöne Stadt. Malrisch und imposant zugleich wirkt sein Panorama z. B. von den Cramonstannen, von der Gehlsdorfer Seite, namentlich aber vom Dampfer aus bei der Einfahrt von Warnemünde her. Die freundlichen Häuser, die mächtigen Kirchen, die alten Stadttore, die grünen Baumgruppen, vor dem Allem der von Fahrzeugen aller Art belebte Warnowstrom — zusammen ein höchst eindrucksvolles Bild.

Auch an Sehenswürdigkeiten ist Rostock reich: Man durchfährt vom Bahnhof aus am besten zunächst mit der elektrischen Straßenbahn über **Kaiser Wilhelmstraße** und **-Platz** das elegante Villenviertel der **Steintorvorstadt**, biegt, an den baumbewachsenen **Reiferbahnen** vorbei, in die vornehme **Alexandrinestraße** und steigt beim alten **Steintor** aus. Unmittelbar davor rechts das schöne neue **Stadttheater**, links das **Museum**. Durch **Steintor** und **Steinstraße** dann zu Fuß auf den **Neuen Markt** mit dem von sieben Türmchen gekrönten **Rathaus** (darunter der sehr sehenswerte und behagliche **Ratsweinkeller**). Rechts vom Markt gelangt man in die **Altstadt**, die namentlich in der Umgebung der **St. Nikolai-Kirche** noch von mittelalterlicher Altertümlichkeit ist (alte Giebelhäuser am **Wendländer Schilde**). Von **St. Nikolai** dann zur **Petrikirche** (Tu m 414 Fuß hoch), schöner Blick in die Umgegend, und zum **Petritor**, eine Partie, die sich auch von außen zu betrachten verlohnt. Auf dem Rückweg sind die schönen Giebelhäuser Am **Schilde** beachtenswert. Vom **Neuen Markt** einige Schritte nördlich die gigantische **Marienkirche**, eine der bedeutendsten Kirchenbauten im Ostseegebiet. Auch das Innere sehenswert (astronom. Uhr mit **Apostelwerk**), unentgeltlich geöffnet 12—1 Uhr. Auf der **Koffelderstraße** hinunter zur



M. Marci, Rostock

Uhr- und Chronometermacher

Gertrudenplatz 3, Ecke Gertrudenstr.

Anerkannt vorteilhafteste Bezugsquelle **bester solider Uhren.**

Reparatur-Werkstatt

für einfache Präzisions- und komplizierte Uhren und Chronometer.

Langjährige Garantie. Prompte Bedienung.

Warnow, wo sich der Schiffsverkehr abspielt. Ins Zentrum der Stadt zurückgekehrt, durchwandert man die Hauptverkehrsader, die **Blutstraße** und den **Hopfenmarkt** (Nr. 28 schönes altes Giebelhaus), der auf den **Blücherplatz** mündet (Blücherdenkmal von Schadow mit Inschrift von Goethe). Hier auf der Westseite das stattliche Gebäude der **Landes-Universität**. Dann weiter durch die **Kröpelinierstraße** mit kurzem Abstecher zur **Jakobikirche** ans **Kröpelinertor** (Typus eines schönen nordischen Stadttores). Von dort nach rechts zu der mit alten Geschützen besetzten **Fischerkation**; herrlicher Blick auf den breiten Spiegel der **Warnow**. Zurück, am **Kröpelinertor** vorbei, auf den **Wall**. Nach einigen Schritten bergan die **Teufelskühle**, poetischer, buschbewachsener Weiher. Dann entweder auf dem lindenbestandenen Kamm des Walles oder im schluchtartigen, mit hohen Bäumen dicht bewachsenen **Wallgraben** bis zur Wallgrabenstraße, wo sich das **Kriegerdenkmal** erhebt. Jenseits der Straße als Abschluß der Rundwanderung die **Wallpromenade**, mit reichem gärtnerischen Schmuck und schattigen Lindenalleen zu beiden Seiten, in denen sich namentlich Sonntags mittags oder Sonnabends nachmittags bei den Klängen der Regimentsmusik die elegante Welt ergeht. Hier zahlreiche **offizielle Gebäude** (**Große Stadtschule**, **Postgebäude**, **Friedrich-Franz-Knabenschule** und besonders das auch im Innern sehenswerte schöne **Ständehaus**). Am Ende der Wallpromenade, vor dem Steintor, Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz III. Jenseits hinter dem Theater die hübschen Anlagen des **Rosengartens** (H. 4).

Rostocks Umgebung; Ausflüge.

Rostock liegt in einer anmutigen, fruchtbaren Landschaft von typisch niederdeutschem Charakter.

Unmittelbar vor der Stadt im Osten (über den **Mühlendamm**

==== **Doberan.** ====

Wein-Restaurant J. Holst

Dejeuner □ **Diner** □ **Super** □ **Speisen à la carte.**

Weine der Weingroßhandlung Johann Uhle-Schwerin.

Ausschank von Münchener Hofbräu.

auch mit der Straßenbahn erreichbar), beim alten originellen Gasthaus zum „**Weißes Kreuz**“ (Quartier Gottfried Kinkels 1848) der **Stadtspark**; dahinter die schönen **Cramonstannen**; hübscher Blick auf Rostock, besonders bei Sonnenuntergang; Restaurants „**Schweizerhaus**“ und „**Einsiedler**“.

Weiter nach Osten, von der äußersten Südecke der Cramonstannen, durch einen Feldweg direkt in etwa 40 Minuten erreichbar, die tannenbedeckten und schluchtenreichen **Kösterbecker Höhen**, die sogen. „**Rostocker Schweiz**“ (einfache gute Gastwirtschaft), mit großartigem Panorama.

Empfehlenswert weiter die Fahrten per Dampfer oder Ruderboot (vom Mühlendamm aus) auf der an gelben und weißen Seerosen reichen **Oberwarnow** nach **Kessin**, mit schönem, am Wasser gelegenen Wirtsgarten; auch vom „**Weißes Kreuz**“ ab (2,25 km) zu Fuß bequem zu erreichen.

Im Westen der Stadt die **Barnstorfer Anlagen** (Straßenbahnlinie 1). Schöne, abwechslungsreiche Waldwege. Restaurants: **Kaiserpavillon** (davor die **Bismarcksäule**) und **Forsthaus Trotzenburg**. Neu angelegter **zoologischer** und **dendrologischer Garten**, schöne Tennisplätze.

Lohnend sind auch Überfahrten nach **Gehlsdorf** (mehrere schöne Gartenrestaurants) und weiter nach **Oldendorf**, Anlegepunkt mehrerer Dampfer in der Richtung nach Warnemünde.

Warnemünde,

der Hauptanziehungspunkt in Rostocks Umgebung; per Bahn 20 Minuten (Hin- und Rückfahrt auf Tageskarten III. Kl. 50 Pf., II. Kl. 90 Pf.); länger, aber um vieles genußreicher die Fahrt auf einem der zahlreich verkehrenden, von der Koffelderbrücke abfahrenden, kleinen **Warnow-Dampferchen** (einfache Fahrt 30 Pf., Rückfahrk. 50 Pf., Dutzendkarte 3 M.). Besonders schön die Rückfahrt, mit dem **Breitlingsee** in seiner eigenartigen Abendbeleuchtung; beim Umbiegen um die Gehlsdorfer Ecke wunderbares Bild der Stadt Rostock.

Warnemünde (etwa 20 000 Kurgäste) ist eines der bedeutendsten Ostseebäder.

Spaziergänge bei Warnemünde: Die 500 m in die See hinein ragende **West-Mole** und die **elegante Bismarck-Promenade**, oberhalb des Strandes. Dahinter **Parkanlagen** von über 25 ha Ausdehnung (Tennis-Plätze). An die Bismarck-Promenade anschließend führt der Weg zu dem bis zu 70 Fuß steil abfallenden, mit Holz bestandenen Uferabsturz der **Stolteraa** (20 Minuten); auf dessen Rücken durch schattigen Wald nach Restaurant „**Wilhelmshöhe**“ (1 Stunde von Warnemünde; schöne Fernsicht). — Östlich von Warnemünde, auf dem rechten Ufer des „**Neuen Stromes**“, die „**Hohe Düne**“ (schönes Restaurant).

Fahrten zur See nach den nahe gelegenen mecklenburgischen Badeorten, sowie nach den dänischen Inseln (Möen mit seinen berühmten Kreidefelsen) zum Teil schon von Rostock aus (Anzeigen jeweils in den Tagesblättern). (D a m p f f ä h r e nach dem dänischen Gjedser: Tageskarten 4,50 M.).

Von Warnemünde, den östlichen Strand entlang, am Anfang des Waldes ein wenig auf der Chaussee landeinwärts, **Markgrafenheide**, durch elektrische Bahn mit Warnemünde verbunden (Fahrt 25 Pf., Rückfahrk. 40 Pf.); gutes Wirtshaus.



Strandleben in Warnemünde.

Dies sowie **Forsthaus Schnatermann** (auf der östlichen Seite des Breitlings), auch per Dampfer oder Motorboot erreichbar, sind die westlichen Eingangspforten in

die Rostocker Heide (mit Graal und Müritz).

Die Rostocker Heide ist ein prachtvoller Laub- und Nadelwald von etwa 1 Quadratmeile Umfang; auch unmittelbar von Rostock aus gut zu erreichen: per Bahn bis Rövershagen, Rövershagen-Krug, Schwarzenpfost oder zum Jagdschloß Gelbensande.

Von hier aus am besten auf einem der schönen zahlreichen Waldwege in durchschn. 2 Stunden quer durch die ganze Heide bis an die Ostsee; hier die beiden idyllisch gelegenen Badeorte **Graal** und **Müritz** (gute Restaurants). Sehr schön ist z. B. folgender Weg: Von Rövershagen bei der Forstinspektion rechts ab über Wiethagen geradeaus bis zur breiten Fahrstraße der

Torfbrücker Schneise, dann diese entlang; hinter deren Knickung nach rechts schlage man am Meilenstein den ziemlich parallel, nur direkter nördlich laufenden Waldweg (links) ein bis zur Wiedortsschneise; auf dieser eine kurze Strecke links, dann wieder den Fußweg rechts ab, an der „Elsbeere“ vorbei durch den Wald über die Stromschleuse nach Graal.

Rückweg nach Rostock entweder per Dampfer oder zu Fuß über Markgrafenheide—Warnemünde (3 bzw. 4 St.). (Sehenswert in der Heide die mächtige **Borwinseiche** a. d. Mitte d. einstünd. Wegs zwischen Schnatermann u. Markgrafenheide). In der Nähe von Markgrafenheide der stimmungsvolle **Kanal**. (Kanalfahrt zwischen Schnatermann und Markgrafenheide).

Anmerkung: Bei Fußwanderungen durch die Rostocker Heide ist es gut, sich mit der Spezialkarte (60 Pfg.) zu versehen.

Doberan und Heiligendamm.

Eine halbe Stunde mit der Rostock—Wismarer  Bahn; besser steigt man schon in **Parkentin** oder **Althof** aus; von dort durch schönen Hochwald in 1½ bzw. ¾ Stunden zu Fuß nach



Küste bei Heiligendamm.

Doberan (5000 Einwohner). **Hauptsehenswürdigkeit:** Im Osten der Stadt die romantisch gelegene, schöne **Abteikirche** mit ihren zum Teil durch ihre urwüchsige **Derbheit** höchst originell wirkenden Grabinschriften.

Im Westen der Stadt der **Tempelberg** (schöne Aussicht, Restaurant); daran anschließend der **Kellerswald** mit schönen Spazierwegen.

Der schönste Ausflugsort bleibt **Heiligendamm**, das älteste und vornehmste Seebad Deutschlands, Sommeraufenthalt des Großherzoglichen Hofes und des Deutschen Kronprinzenpaares (mit der Kleinbahn vom Doberaner Bahnhof ab im Anschluß an die Züge der Rostock—Wismarer Bahn 25 Minuten). Für Fußgänger unbeschwerlicher und genußreicher Spaziergang (6 km) vom Bahnhof Doberan aus zunächst durch die Stadt, dann auf schnurgerader, schattiger Allee an den durch unvergleichlich schöne und hochgewachsene **Buchenbestände** berühmten Wald; durch diesen auf guten Waldwegen nach Heiligendamm. Westlich davon am steil abfallenden Strand der romantische **Gespensterwald** mit seinen bizarren Baumformen (Spiegelsee).

Die Kühlung, Brunshaupten und Arendsee.

Von Rostock auf dem Landwege am besten über Kröpelin (Bahn), von wo Automobilverkehr nach Brunshaupten im Anschluß an die Züge (zu Fuß von Kröpelin bis zum Wald 45 Min.); oder über Reddelich (20 Min. zum Wald). Auf der Mitte des Weges die ausgedehnten, herrlichen Waldungen der Wittenbecker oder Diedrichshäger **Kühlung** (Diedrichshäger Berg 128 m, die höchste Bodenerhebung Mecklenburgs). Dann hinunter an die See nach **Brunshaupten**, das durch Waldwege am Meere entlang mit dem sich unmittelbar anschließenden **Arendsee** verbunden ist (Brunshaupten und Arendsee auch von Heiligendamm aus per Strandbahn erreichbar). — Von Brunshaupten eine Stunde entfernt der **Bastorfer Leuchtturm** (Landweg östlich ab von der Dorfstraße). Rundblick über die ganze mecklenburgische Küste, Lübecker Bucht, Holstein und die dänischen Inseln.

Anm. **Dänemark** ist von Rostock infolge der internationalen Verbindung über Warnemünde—Gjedser ganz besonders bequem zu erreichen (im Sommer während der Saison wöchentlich billige 4- und 5tägige Gesellschaftsreisen nach **Dänemark** und **Schweden**, veranstaltet vom Reisebüro A. Vick, Neuer Markt 19).



8
Torfbrücker Schneise, dann diese nach rechts schlage man am M nur direkter nördlich laufende Wiedortsschneise; auf dieser wieder den Fußweg rechts ab, den Wald über die Stromschleue

Rückweg nach Rostock e Fuß über Markgrafenheide—Wartwert in der Heide die mächtige einstünd. Wegs zwischen Schn In der Nähe von Markgrafenhe (Kanalfahrt zwischen Schnatern

Anmerkung: Bei Fußwande Heide ist es gut, sich mit der Sp

Doberan und

Eine halbe Stunde mit besser steigt man schon in Par durch schönen Hochwald in 1½



Küste bei I

deren Knickung ziemlich parallel, (ks) ein bis zur ke links, dann e“ vorbei durch

ampfer oder zu v. 4 St.). (Sehens- e a. d. Mitte d. arkgrafenheide). ungsvolle Kanal. grafenheide).

die Rostocker (fg.) zu versehen.

Vismarer Bahn; of aus; von dort len zu Fuß nach

1150
1140
1130
1120
1110
1100
1090
1080
1070
1060
1050
1040
1030
1020
1010
1000
990
980
970
960
950
940
930
920
910
900
890
880
870
860
850
840
830
820
810
800
790
780
770
760
750
740
730
720
710
700
690
680
670
660
650
640
630
620
610
600
590
580
570
560
550
540
530
520
510
500
490
480
470
460
450
440
430
420
410
400
390
380
370
360
350
340
330
320
310
300
290
280
270
260
250
240
230
220
210
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0

10 09 03 02 01 C7 B7 A7
U2 Rostock 0515000

4.5	5.0	5.6	6.3
-----	-----	-----	-----

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 A20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UT

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 033

mm
inch